Krakauer Zeitung.

Nr. 50. Donnerstag, den 1. März 1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. dem Hauptschullehrer Zacharias Gabrus zu Szamos-Ujavár, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr verdienstlichen Wirksamkeit im Schulfache, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. den Präses des Komitats- und des Urbarialgerichtes erster Instanz zu Bereghszász, Norbert v. Mauks, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft als Präses des Komitats- und Urbarialgerichtes erster Instanz zu Unghvár allergnädigst zu bewilligen und den Rath des Oberlandesgerichtes zu Eperies, Anton v. Engelmayer, zum Präses des Komitats- und Urbarialgerichtes erster Instanz zu Bereghszasz, sowie den Rath desselben Oberlandesgerichtes, Franz v. Aleman, zum Präses des Komitatsgerichtes zu Manmaros Szigeth allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. die Wahl des Ignaz Grafen v. Attems zum Präsidenten der Steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die bei dem Landesgerichte in Hermannstadt erledigte Präsidentenstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Siebenbürgischen Ober-Landesgerichtsrathe und Urbarialgerichts-Präses, Franz von Fillenbaum allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Präses des Komitatsgerichtes in Raab, Augustin von Szalay, zum Präsidenten des Landesgerichtes zu Oedenburg allergnädigst zu ernennen und dem Ober-Landesgerichtsrathe bei demselben Landesgerichte, Joseph Schön, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister den disponiblen Kreiskommissär erster Klasse zu Ried in Ober-Oesterreich, Andreas Joseph Wirl, zum Bezirksvorsteher in Tirol und Voralberg ernannt.

Der Finanzminister hat den Sektionsrath Alois Moser zum landesfürstlichen Kommissär bei der Wiener Geldbörse, unter gleichzeitiger Bestätigung desselben in der Eigenschaft als zweiter Kommissär bei der Oesterreichischen Nationalbank, ernannt.

Erlaß

des k. k. Finanzministeriums vom 25. Februar 1860*), giltig für alle Kronländer,

wegen Erleichterung der Borgung der Rübenzuckersteuer gegen persönliche Bürgschaft; dann über die Modalitäten künftiger Aenderungen im Steuer- und Zollausmaße für Zuckererzeugnisse.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar 1860 auf Grund der Ergebnisse der auf Allerhöchsten Befehl gepflogenen Erhebungen bezüglich des Zustandes der Oesterreichischen Rübenzucker-Industrie allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Sicherstellung des den Rübenzucker-Fabrikanten gewährten einjährigen Steuerkredites statt wie gegenwärtig sechs, künftig drei Solidarbürgen als genügend erklärt werden.

Durch diese Allerhöchste Anordnung wird übrigens an den Bedingungen, an welche derlei Steuerborgungen laut des Erlasses des Finanzministeriums vom 22. Dezember 1857 (Reichsgesetzblatt ex 1857, LI. Stück, Seite 949) gebunden sind, nichts geändert.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit derselben Allerhöchsten Entschließung ferner allergnädigst zu genehmigen gerut, daß die bestehenden Steuer- und Zollsätze auf Zuckererzeugnisse unverändert beibehalten werden und zwar die ersteren bis zum Ausgange der Erzeugungsperiode 1860/61, die letzteren laut der unterm 25. Dezember 1859 veröffentlichten allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember 1859 (Reichsgesetzblatt ex 1859 LXVI. Stück, Seite 652) bis zum Ausgange des Jahres 1865 und daß künftige Aenderungen der Abgabensätze jederzeit erst nach Ablauf einer entsprechenden Zeitfrist, vom Tage ihrer Kundmachung an gerechnet, in Wirksamkeit treten sollen.

Längstens nach Ablauf der Erzeugungsperiode 18⁶⁰/₆₁, wenn es nicht schon früher thunlich sein sollte, ist unter Beiziehung von Vertretern der betheiligten Industriezweige in einer Ministerial-Kommission über die vorgeschlagene Einhebung der Steuer nach der Menge und dem Zuckergehalte des Rübensaftes zu berathen und das Ergebniß mit Beschleunigung der Allerhöchsten Schlußfassung zu unterziehen, damit diese neue Besteuerungsart, wenn sie sich bewährt und zugleich für geeignet erkannt wird, um den Zuckerfabrikanten in jenen Gegenden, in denen die Rüben von geringerer Beschaffenheit sind, die nöthige Ausgleichung im Steuerausmaße zu gewähren, schon mit Beginn der Erzeugungsperiode 18⁶¹/₆₂ in's Leben treten kann.

Freiherr v. **Bruck**, m. p.

*) Enthalten in dem heute den 29. Februar 1860 ausgegebenen X. Stücke des R.-G.-B. unter Nr. 50.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. März.

Die Nachricht des „Morning-Cronicle“ über den russisch-österreichischen Vertrag wird jetzt auch von der „Patrie“ als falsch bezeichnet. Ebenso unbegründet ist, wie wir schon gestern erwähnt, die Mittheilung der „Norddeutschen Zeitung“ über die preußischen Erklärungen in Wien; daß aber diese Nachrichten überhaupt auftauchen, das ist ein beachtenswerthes Symptom. In der öffentlichen Meinung, schreibt die „Ostd. Post.,“ liegt die Vorahnung, daß über kurz oder lang eine innigere Verständigung der drei ehemals so eng, wenn auch unter einem falschen Titel, alliirten Staaten nicht ausbleiben kann, soll nicht ganz Europa der Dictatur von London und Paris anheimfallen. Noch sind die Anzeichen einer gemeinsamen Verständigung fern, aber die Zeichen eines gemeinsamen Verständnisses sind bereits da. Es taucht aus dem allgemeinen principienlosen Chaos der letzten Jahre schon die Feststellung einiger Grundsätze auf. Sowohl die russische als die preußische Antwortsnote auf die vier Punkte, die Lord John Russell vorgeschlagen, verwahren sich gegen zwei Voraussetzungen derselben in gleicher Richtung mit Oesterreich. Sie verweigern vor Allem, das Princip der Nichteinmischung als einen völkerrechtlichen Grundsatz anzuerkennen, mit um so größerer Berechtigung, als die Erfahrung lehrt, das Frankreich sich keinen Augenblick besonnen, die Nichtintervention über den Haufen zu werfen, sobald es seinen Interessen entsprach. Was in den Donaufürstenthümern und in Montenegro geschah, war eine fortgesetzte Intervention; was in Italien seit sechs Monaten geschieht, ist die eklatanteste Intervention. Im Kirchenstaat ist die französische Intervention doppelter Natur: in Rom ist sie für den Papst, in der Romagna gegen denselben. In der Lombardie steht ununterbrochen ein französisches Heer, für Piemont oder gegen Piemont, zur Unterstützung der Annexion oder zur Vereitelung derselben — gleichviel! Dieser Zweckmäßigkeitspolitik gegenüber, die Prinzipien proklamirt, welche für Andere Geltung haben sollen, ohne daß man sich selber daran bindet, haben Preußen und Rußland erklärt, daß sie den Grundsatz der Nichteinmischung als eine Schmälerung des freien Selbstbestimmungsrechtes souveräner Staaten betrachten und denselben entschieden ablehnen müssen — ganz wie Oesterreich es gethan. Die zweite Erklärung, welche sie in derselben Richtung, wie es in Wien geschehen, abgegeben haben, betrifft die vorgeschlagene Volksabstimmung bezüglich der Wahl eines Herrschers in den revolutionirten Provinzen. Die Verwerfung dieses Punktes mag in den Noten Oesterreichs, Preußens und Rußlands eine verschiedene Fassung haben, aber der Sinn und der Geist wird in allen drei Aktenstücken ganz bestimmt derselbe sein. Die Thatsachen sind nach und nach bereits so weit gediehen, daß die Mächte, die äußerlich durch keine Allianz verbunden sind und innerlich durch mancherlei Rancune und Konflikte nicht zusammenstimmen, dennoch in bestimmten und wichtigen Punkten auf einer gemeinschaftlichen Linie sich bewegen. Es ist dies ein Anfang, dessen Konsequenzen allmälig dahin führen müssen, wo der Instinkt der journalistischen Welt in sich überstürzender Vorausberechnung die Thatsachen schon jetzt angelangt meint.

Das Blaubuch über Italien bringt eine preußische Depesche vom 25. Nov. v. J., die sich England gegenüber gegen die Forderung ausspricht, die Nicht-Intervention als Grundlage der Verhandlungen von vornherein aufzustellen. Es soll, wie man der „K. Z.“ aus Berlin schreibt, noch eine andere preußische Depesche in demselben Sinne, aber stärker motivirt, existiren, die seiner Zeit in diplomatischen Kreisen vielfach besprochen wurde.

Die „Ind. belge“ bringt einen vollständigeren Auszug aus der Depesche Thouvenels, worin der französische Minister die vier Vorschläge Russells dem k. k. Cabinet annehmbar zu machen sucht, und — um es kurz zu sagen — die Aufhebung des Züricher Friedens beantragt. Er lautet: „Die Depesche Thouvenels an den Marquis de Moustier, Botschafter in Wien, ist vom 31. Jänner. Der Minister erinnert zuerst an die Umstände, unter welchen die Friedensgrundlagen zu Villafranca unterzeichnet worden. Er behauptet, daß der Kaiser Napoleon aufrichtig die Ausführung der Mittel-Italien betreffenden Bestimmungen wünschte. Er zählt die Anstrengungen auf, welche Se. Majestät und deren Regierung zu diesem Behufe gemacht haben. Auch in Zürich ließ der Kaiser einen Vorbehalt der Rechte der während des Krieges vertriebenen Fürsten in den Vertrag aufnehmen, selbst zu Gunsten des Herzogs von Parma, der in dem Uebereinkommen von Villafranca nicht mit inbegriffen war. Aber der Gang der Ereignisse machte endlich die Unmöglichkeit der Rückkehr der Herzoge in ihre Länder ohne bewaffnetes Einschreiten klar. Nun hatte der Kaiser nichts versäumt, jene Rückkehr durch Aufbietung seiner moralischen Unterstützung herbeizuführen, aber er hatte die Anwendung von Gewalt ausgeschlossen. In der That welche Macht sollte einschreiten, um durch ihre Waffen die entthronten Fürsten wieder einzusetzen? Konnte Oesterreich mit einer ähnlichen Restauration beauftragt werden, ohne daß das Ergebniß des Krieges vernichtet, dessen Zweck verleugnet werde? Konnte es Frankreich ohne seine Grundsätze durch Gewaltanwendung gegen die Bevölkerungen Lügen zu strafen? So lag also von allen Seiten die moralische Unmöglichkeit eines bewaffneten Einschreitens vor. Es handelte sich um ein Mittel, aus einer Lage herauszukommen, in der man nicht auf unbestimmte Zeit ohne Gefahren für ganz Europa verharren konnte. Bis jetzt hatte die italienische Bewegung die monarchischen Banhen nicht verlassen; würde sie darin bleiben, wenn die Lage fortdauerte? Diese Erwägung, welche alle europäischen Cabinette beschäftigt, hat besonders auf die Aufmerksamkeit Oesterreichs Anspruch. Nicht weniger nothwendig ist die Beendigung des Jahrhundert langen Kampfes Frankreichs und Oesterreichs in Italien. Das braucht sicherlich nicht auf Kosten der einen oder andern Macht zu geschehen; die Herrschaft über Italien braucht nicht aus einer Hand in die andere überzugehen. Man muß vielmehr Italien so einrichten, daß es dem wechselseitig so unsichern Einfluß und der Herrschaft beider Mächte unzugänglich sei. Man kann, wenn man den Thatsachen Rechnung trägt, die der Wiedereinsetzung der Herzoge entgegenstehen, einen Ausweg finden, der in dieser Hinsicht verläßliche Sicherheiten bietet. Man verlangt von Oesterreich nicht die Zustimmung zu einer solchen Lösung; man verlangt nicht, daß es einen Grundsatz verkündige, den es stets verworfen hat. Was man von ihm will, ist, daß es einem practischen Auskunftsmittel, das vielleicht nicht ganz der Vereinbarung von Villafranca entspricht, aber von den Ereignissen und dem gegenwärtigen Zustand der Dinge gebieterisch gefordert wird, keinen förmlichen Widerstand entgegensetze. Man hofft von der Weisheit Oesterreichs, es werde anerkennen, daß, wenn auch Verschiedenheit der Grundsätze bisweilen zu verschiedenen Auffassungen führen kann und muß, sich daraus, falls die Ehre beider Theile gewahrt ist, nicht nothwendig unheilvolle Zwistigkeiten ergeben, die den Absichten Frankreichs und Oesterreichs gleich ferne liegen.“

In Betreff der Annexion Mittel-Italiens veröffentlicht die Turiner „Amtliche Zeitung des Königreichs“ folgende Erklärung: „Eine Proclamation des Königs an die Bevölkerungen Mittel-Italiens wird erst nach Beendigung der Wahlen und Erneuerung der Berathungen für die Annexion erwartet. Es läßt sich nicht annehmen, daß man an eine Proclamation vor den Wahlen gedacht habe; denn die Politik unserer Regierung wurde immer von dem Gedanken geleitet, den Völkern Mittel-Italiens volle Freiheit zu lassen, damit Europa sehe, daß sie freiwillig und unter dem Einflusse des Nationalprinzips entschlossen sind, um jeden Preis die Annexion an Piemont zu verwirklichen, ohne daß sie angetrieben zu werden brauchen. Diese Proclamation schien uns besonders seit den englischen Vorschlägen unwahrscheinlich, nach denen Piemont bis nach abermaliger Abstimmung über die Annexion jedes Vorschreitens sich enthalten soll. Da die Unterhandlungen über diese Vorschläge noch schweben, so glauben wir nicht, daß unsere Regierung daran denkt, vorzugehen, wie man vermuthet hat. Alle Konjekturen hierüber sind also nicht einmal werth, widerlegt zu werden.“ — Gleichzeitig verlautet, daß der russische Gesandte, Graf

Feuilleton.

Das Manoeuvre bei Rosenbusch.

Von Stanislaus Graf Grabowski.

[Fortsetzung]

Wir hatten unser letztes Bivouak bezogen; es lag kaum eine Meile von Rosenbusch, in dessen Nähe am nächsten Vormittage die Uebungen ein Ende nehmen sollten; mit seiner Rückfront lehnte es sich an die schon zu dem bedeutenden Gute gehörenden Felder, auf denen jetzt die Stoppeln standen, über die unsere Bewegungen sich morgen fortziehen sollten; unsere Vorposten standen gegen das Landstädtchen hinaus, ihnen gegenüber die der feindlichen Division. Unser Regiment lag in einer kleinen Schlucht mit sich sanft erhebenden Seitenwänden, vor uns erstreckte sich eine niedrige Hügelkette, die unser Wachtfeuer vortrefflich deckte und von der aus man eine beschränkte Aussicht über die Stellung der Vorposten und selbst des Feindes hatte. Und zu beiden Seiten lagerten andere Truppentheile aller Waffengattungen.

Wir hatten nichts weiter als Stroh und Brennholz geliefert erhalten, um es uns für die Nacht bequem zu machen, nur für die höheren Offiziere hatten die Soldaten mit eigener Geschicklichkeit kleine schützende Hütten von Baumzweigen aufgebaut. Diese Sorgfalt war eigentlich überflüssig, denn der Abend war mild und klar und verkündete eine angenehme Nacht.

In dem ganzen Lager herrschte eine ungebundene Lustigkeit, die sich unter unseren Leuten selbst bei größeren Strapazen zu erhalten weiß; sie lagen um die flackernden Wachtfeuer und sangen oder lachten, Einzelne führten förmliche Komödien auf, bei denen sie die geringen ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf sehr sinnreiche und komische Weise zu verwerthen verstanden, und die Offiziere hatten sich eine Bowle gemacht, an der auch der Oberst und ich theilnahmen. Da die lauten Ausbrüche des Frohsinns aber gar nicht mit meiner Stimmung harmonirten, schlich ich mich bald wieder fort und träumte von Stephanien, während ich auf gut Glück meine Schritte durch die jubelnden Massen hindurch nach einem einsamen Plätzchen richtete. So langte ich, ohne auf den Weg, den ich genommen hatte, zu achten, auf jenen vor der Lagerfront befindlichen Höhen an; ich blieb hier lange stehen und blickte träumerisch auf die unzähligen kleinen Lichtpuncte hinaus, welche in anscheinend planlosem Durcheinander die Stellung unserer Vorposten und des Feindes bezeichneten.

Dicht unter den Anhöhen führte ein Feldweg vorbei. In meinem tiefen Sinnen vernahm ich schon eine ganze Weile die langsame Annäherung eines Fuhrwerks, dessen Räder monoton in dem Sande knarrten, auf demselben, ohne sonderlich darauf zu achten; ich wurde erst aufmerksam, als der Wagen, kaum dreißig Schritte von meinem Standpunkte entfernt, hielt.

„Nimm die Leine, Johann, Mama und ich wollen auf den Berg hinaufsteigen,“ hörte ich eine Frauenstimme sagen.

Ein elektrischer Schlag hatte mich getroffen, diese Stimme hätte ich unter Millionen wieder erkannt. Ohne mich einen Moment zu besinnen, flog ich die kleine Anhöhe hinab und gerade auf den Wagen zu, den ich trotz der Dunkelheit schon als das sehnsüchtig erwartete Cabriolet mit den Ponys erkannt hatte.

„Herr Gott, was ist das?“ riefen die beiden Damen, die soeben das Fuhrwerk verlassen hatten, zugleich ängstlich. Mein ungestümes Eindringen auf sie mußte sie in der That nicht sehr angenehm überraschen, zumal sie die Uniform wohl nicht sogleich unterscheiden konnten; ich fühlte es erst zu spät, als ich schon dicht vor ihnen stand. Es war ein Glück, daß sie die fast kindische Befangenheit in der Dunkelheit nicht auf meinem Gesichte lesen konnten; vielleicht verrieth sie ihnen aber das leise Zittern meiner Stimme, als ich, ganz fassungslos und durch mein Ungestüm noch mehr in Verlegenheit gesetzt, einige unsinnige Entschuldigungen ungefähr des Inhalts stammelte, daß ich sie für eine feindliche Patrouille oder dergleichen gehalten hätte.

„Mama, der Herr Lieutenant, der an dem Paradetage so gütig gegen uns war!“ rief die reizende Stephanie, die mir in diesem Augenblicke um so himmlischer erschien, als sie durch ihren Ausruf mein Verlegenheitsgeschwätz unterbrach und in ersterem wirklich nicht zu verkennende freudige Ueberraschung lag.

„Ach, das ist schön, daß wir Sie wiederfinden, um Ihnen in Ruhe unsern verbindlichsten Dank sagen zu können,“ fügte sie mit lieblicher Vertraulichkeit hinzu.

Ich war überselig; ich erinnere mich dessen nicht mehr, was die alte Dame mir sagte, was ich ihr antwortete und wie wir auf den Gipfel der Anhöhe gelangten — ich glaube sogar, ich hatte der Tochter statt der Mutter den Arm geboten. Oben kam aber Alles wieder in das richtige Geleise; ich war im Umgange mit Damen niemals übermäßig blöde gewesen und wenn ich Stephanien und ihrer Mutter auch über sie alle stellte, die ich bisher kennen gelernt hatte, so war ihr gewinnend freundliches und doch in den Grenzen vornehmen Tones bleibendes Wesen ganz geeignet, schnell wieder das Gleichgewicht in dem meinigen herzustellen. Ich verfehlte nicht, mich ihnen mit meinem Namen vorzustellen, worauf ich erfuhr, daß die ältere Dame die Besitzerin von Rosenbusch sei, eine verwittwete Frau v. R., und Stephanie ihre einzige Tochter. Sie dankten mir immer wieder für den Dienst, den ich ihnen erzeigt hatte und den sie nicht hoch genug anschlagen konnten, da sie meinten, ich habe sogar mein Leben einer argen Gefahr ausgesetzt; dann sprachen wir von dem Manoeuvre, das sie wirk-

Stackelberg, dem Grafen Cavour Vorstellungen über die Verantwortlichkeit gemacht hat, welche Sardinien auf sich laden würde, wenn es in diesem Augenblick neue Schritte zur Einverleibung der Herzogthümer thun würde. In diesem Sinne soll, wie der „Indep. belge" geschrieben wird, auch der preußische Gesandte sich ausgesprochen haben. Auf den König sollen diese Eröffnungen einen lebhaften Eindruck gemacht haben; man erzählt, er habe in einem Moment der Aufwallung ausgerufen, er werde dennoch die Annexion proklamiren, ganz Italien bewaffnen und festen Fußes den Angriff erwarten, er würde lieber seine Krone aufs Spiel setzen, als den Nacken beugen. Indessen beweist doch die Erklärung der amtlichen Zeitung, daß die russisch-preußischen Vorstellungen ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Der **Schweizer** Bundesrath scheint die Vereinigung eines Theils von Savoyen mit der Schweiz als unzweifelhaft anzusehen. In seiner Antwort auf die Adresse der „Helvetia" erklärt er, er werde „jeder Schmälerung der Neutralitätsbeziehungen Savoyens zur Schweiz entgegentreten und wo sich Gelegenheit darbiete, dieselbe eher fester und einfacher zu gestalten suchen: er dürfe auch mit Zuversicht erwarten, daß seine Stimme gehört, und daß es ihm gelingen werde, die Sache zu einem guten und erwünschten Ziele zu führen." Am Schlusse versichert der Bundesrath, „seine Aufmerksamkeit werde stets darauf gerichtet sein, Alles anzustreben, was zur Festhaltung und Sicherung der ehrenvollen, wenn auch bescheidenen Stellung dienen kann, welche die Eidgenossenschaft in Europa einnimmt, und er werde dabei vor keiner Maßregel zurückschrecken, welche die Umstände im Hinblick auf das allgemeine Interesse erfordern möchten."

Ueber die von Spanien **an Marokko gerichteten Forderungen** äußert der „Observer": „Die Mauren können, sie müßten denn ihrem fanatischem Glauben untreu werden, auf solche Vorschläge nicht eingehen, und wenn auch „hungrige Hunde schmutzigen Pudding" fressen, so scheint es doch nicht so weit mit ihnen gekommen zu sein. Sollte die letzte Bedingung (Zulassung eines spanischen diplomatischen Agenten und Errichtung einer katholischen Mission in Fez) angenommen werden, so kann die mohamedanische Bevölkerung dem Frieden Lebewohl sagen. Was jedoch das Behalten von Tetuan betrifft, so hat die englische Regierung jedenfalls bei dem Handel ein Wort mit zu reden. Es ist schlechterdings mit der Sicherheit Gibraltars unverträglich, wenn sich auf der anderen Seite der Meerenge eine Festung als Nebenbuhlerin erhebt, und ein Krieg mit Spanien würde in England populär sein, wenn jenes Land auf dem Besitze von Tetuan besteht. Ein solcher dauernder Besitz würde eine fortwährende Drohung sein." (Bekanntlich hieß es, daß das englische Geschwader, welches nach Lissabon abgegangen ist, den Auftrag habe, der Einnahme von Tanger durch die Spanier sich zu widersetzen, falls letztere ihre Operationen bis dahin ausdehnen sollten. Anderen Nachrichten zufolge sollen die nach Lissabon abgegangenen Schiffe in Algesiras diejenigen Fahrzeuge ersetzen, welche von dort nach Malta gegangen sind, damit das englische Observations-Geschwader am Eingang des Mittelmeers vollzählig bleibe.)

In der „Allg. Ztg." warnt „ein General eines der kleineren deutschen Bundesstaaten" vor der Annahme des preuß. Vorschlages, daß für den Kriegsfall kein gemeinsames Bundesheer unter **einem** Oberfeldherrn, sondern nur ein österreichisches Heer unter einem österreichischen und ein preußisches unter einem preußischen Feldherrn bestehen solle, denen sich dann die Contingente der andern deutschen Staaten anzuschließen hätten. Abgesehen davon, daß eine solche Trennung dem Feinde ganz erwünscht käme, müßte dieselbe — obwohl anfangs nur militärisch — doch naturgemäß bald auch zu einer politischen Theilung führen. Der „deutsche General" warnt die Fürsten der mittleren und kleineren deutschen Staaten, diesem Vorschlage beizustimmen, indem sie mit ihrem Beitritt zu demselben selbst ihre Mediatisirung decretiren würden.

Wie der „Nat. Ztg." aus **Stockholm** vom 23. Februar geschrieben wird, hat der Oekonomie-Ausschuß ohne Votirung die Motion des Grafen Anckarsvärd in Betreff der Revision des Unionsvertrages zwischen Schweden und Norwegen dem Reichstage zur Annahme zu empfehlen beschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Febr. Vorgestern empfing Se. Maj. der Kaiser die Vertreter der Wiener Judengemeinde, welche im Namen ihrer Glaubensgenossen in Niederösterreich ehrfurchtsvoll ihren Dank für die den Juden durch die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar zugestandene Besitzfähigkeit ausdrückte. Aus Provinzialstädten sind gleichfalls mehrere Deputationen von Israeliten hier angekommen.

Se. Majestät der **Kaiser** hatte die Gnade, die beiden hochw. apostolischen Missionäre aus Gleiwitz, Abbé Georg **Düffler** und Caplan **Biernacki** in einer Privataudienz zu empfangen, und zur Errichtung des katholischen Waisenhauses für Oberschlesien einen namhaften Betrag aus Allerhöchstseiner Privatkasse anzuweisen.

Se. Majestät der **Kaiser** hat mit a. h. Entschließung vom 9. Februar in Absicht der einheimischen Fortbildung und gedeihlichen Entwickelung des Institutes der Pferderennen für jedes der sechs Verwaltungsjahre 1860 bis 1865 auf die Erprobung der Schnelligkeit, Ausdauer und der Kraft der Pferde berechnete **Kaiser-Rennpreise** ausgesetzt. Für den Rennplatz **Lemberg** wurde ein Kaiserpreis I. Classe von 500 Stück k. k. österr. Ducaten, ein Kaiserpreis II. Classe von 300 Stück k. k. österr. Ducaten und ein Kaiserpreis für Vollblut-Orientalen und für Pferde orientalischer Abstammung von 300 Stück k. k. österr. Ducaten bestimmt. Nebst den ausgesetzten **Kaiser-Rennpreisen** werden den durch das Reglement zur Leitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Bewerbungen um die Kaiser-Rennpreise berufenen Renn-Comités Beträge (für den Rennplatz Lemberg 100 Stück k. k. österr. Ducaten) mit der Bestimmung hinausgegeben werden, nach eigener Einsicht zum Besten der Pferdezucht, hauptsächlich zur Aufmunterung der Pferdezüchter unter den Landleuten und kleinen Gutsbesitzern damit zu gebahren und hierbei vorzüglich die Verbesserung der Cavallerie-Remonte im Auge zu behalten. Ferner hat Se. Maj. der **Kaiser** in Absicht der einheitlichen Fortbildung und gedeihlichen Entwickelung des Institutes der Pferdezucht-Prämien für die sechs Verwaltungsjahre 1860 bis einschließig 1865 alljährlich den Betrag von 2750 Stück k. k. österr. Ducaten in Gold aus **Staatsmitteln** als Pferdezucht-Prämien zu bewilligen geruht. Die Pferdezucht-Prämien, welche aus Staatsmitteln für die 6 Verwaltungsjahre 1860—1865 bewilligt wurden, vertheilen sich folgendermaßen: Auf Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Krain und Küstenland mit Triest 72 Prämien, 536 Ducaten; auf Ungarn, Croatien mit Slavonien, die Woiwodschaft mit dem Banate 114 Prämien 962 Ducaten; Böhmen, Mähren und Schlesien 68 Prämien, 500 Ducaten; Galizien, Krakau und Bukowina 70 Prämien, 400 Dukaten; Siebenbürgen 40 Prämien, 352 Ducaten. Zusammen 364 Prämien, 2750 Ducaten in Gold.

Eingelangten Berichten aus **Innsbruck** zufolge, hat sich Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe **Karolina Augusta** von dem Unwohlsein etwas erholt.

Se. Exc. der Herr Minister des Innern, Graf **Goluchowski**, ist dem Vereine der Wiener Handelsakademie als Ehrenmitglied beigetreten.

Das Ministerium hat bezüglich einer verläßlicheren Verfassung der Bau-Elaborate einen Erlaß an sämmtliche Länderstellen gerichtet, welcher bedeutet, daß ungeachtet der strengen Weisungen häufig Wahrnehmungen bedeutender Ueberschreitungen genehmigter Beträge, namentlich bei Adaptirungen und Reparaturs-Bauten, vorkommen. Das Ministerium ist daher veranlaßt, zu bemerken, daß bei künftig vorkommenden ähnlichen Fällen von der aufhabenden Verantwortung strenger Gebrauch gemacht und gegen die Schuldtragenden unnachsichtlich vorgegangen werden wird.

Das hohe k. k. Marine-Ober-Kommando hat einen Theil des Erträgnisses einer im jüngst vergangenen Sommer durch das erste Schiffsdivisions-Kommando eingeleiteten Kollekte mit dem Auftrage zur Disposition des Hafenadmiralates in Pola gestellt, hievon theils die durch die Explosion S. M. Brigg „Triton" hart betroffenen Angehörigen der Verunglückten, theils auch die geretteten, jedoch invalid gewordenen Leute mit Unterstützungen zu betheiligen. Gesuche sind bis 12. März vorzulegen.

Heute hat die erste Plenarversammlung des hiesigen Gemeinderaths zur Berathung des Gemeindestatuts für Wien stattgefunden.

Das **Reichenberger** Stadtverordneten-Collegium hat den von dem Magistrate verfaßten Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung für Reichenberg berathen und mit einigen Abänderungen angenommen.

Der amtliche „Bote f. Tirol" bringt einen Artikel, worin er auf die dringende Nothwendigkeit der Regelung der **Tiroler Landesvertheidigung** hinweist. Er motivirt dies damit, daß die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens immer mehr schwinde. Es drohe dem Lande ein Gegner, der längst schon den Beweis geliefert habe, daß er gewohnt sei, über alle Satzungen des Völkerrechts sich hinauszusetzen. Die Annahme, daß uns ein plötzlicher verrätherischer Angriff drohe, die Vermuthung, daß gegenwärtig Millionen ausgegabt werden, um Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten, seien keine Verleumdungen. Dieser Gegner stehe jetzt an den Grenzen Tirols. Dazu komme, daß nichts gespart wird, unter den italienischen Bewohnern dieser wichtigen Grenzpunkte den Deutschenhaß zu entflammen. Die Gefahr lasse sich nicht abläugnen. Darum müsse Tirol, das zunächst bedrohte, bei Zeiten vollkommen gerüstet dastehen. Und der „Tir. Bote" beantragt nun, das provisorische Defensionsgesetz vom vorigen Jahre mit einigen wenigen entsprechenden Aenderungen als Grundlage für die Landesvertheidigung anzunehmen.

Die **Pester** israelitische Gemeinde hat eine Deputation, welche aus 28 Personen besteht, nach Wien gesendet, um den unterthänigsten Dank für die jüngsten Erlässe bezüglich der Juden an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Der „Pesti Hirnök" erzählt: Se. Majestät der **Kaiser** hat die konfiszirt gewesene **Bicskeer** Herrschaft des zu Paris verstorbenen Grafen Kasimir **Batthyany** dem Bruder desselben und dem präsumtiven Erben der Fürstenwürde Grafen **Gustav Batthyany** zurückgeschenkt.

Es ist wahrhaft ergötzlich, schreibt man der „Oest. Ztg." aus **Venedig**, vom 25. v. M., die lügenhaften Berichte zu lesen, welche die meisten lombardischen Blätter, die amtliche „Lombardia" an der Spitze, aus Venetien ihren Lesern auftischen. Nach diesen hätte das energische Vorgehen der österr. Regierung, statt die Unruhestifter einzuschüchtern, nur die Gesammtbevölkerung aufgereizt, welche thätlich sich gegen ihre Beherrscher auflehnten und täglich müßte mit Waffengewalt zur Aufrechthaltung der Ruhe eingeschritten werden. Jeden Tag würden massenhafte Arretirungen vorgenommen und die Festungen der Monarchie hätten kaum Raum mehr übrig die Internirten zu fassen. Zur Berichtigung aller dieser Lügen möge dienen, daß seit dem letzten Kriege nirgends in den gesammten Venetianischen Provinzen die Ruhe ernstlich gefährdet und deshalb eine Unterdrückung irgend eines Aufstandes durch Waffengewalt gänzlich unnöthig war. Selbst die einzelnen Fälle von Widersetzlichkeit gegen die sie arretirenden Militärwachen, die doch gewiß nicht als Aufstandsversuche figuriren können, sind seit langer Zeit nicht vorgekommmen. Was die zahlreichen Arretirungen betrifft, von denen die Lombardia spricht, so können wir wohl behaupten, daß die Zahl der in Mailand und Brescia stattgehabten Verhaftungen die im Venetianischen vorgenommenen weit übersteigt und daß sich die Zahl der nach den im Innern der Monarchie gelegenen Festungen internirten Unruhestifter im Ganzen auf 136 Köpfe beläuft, von denen, wohlgemerkt, zwei Dritttheile nicht politisch, sondern bloß **gemeingefährlich** waren. Seit langer Zeit sind im ganzen Venetianischen nicht die geringsten Demonstrationen vorgefallen und wenn einzelne Excesse vorkommen, so machen dieselben dem Bildungsgrade der Excedenten wenig Ehre. Eine solche Scene hat sich dieser Tage in Ochiobello, Provinz Rovigo, zugetragen. Am 15. d. wurde nämlich das Fest des heiligen Schutzpatrons jenes Ortes gefeiert und die Gemeinde war eben zur Andacht in der Pfarrkirche versammelt, als unter den Kirchenbesucherinen auch eine Dame erschien, welche eine Krinoline trug und dadurch einigen wahrhaft rohen jungen Leuten Gelegenheit bot, sie im Gotteshause selbst mit den gemeinsten Schimpfreden zu belegen. Dadurch eingeschüchtert, getraute sich die Dame nach Beendigung des Gottesdienstes nicht die Kirche zu verlassen, weil sie fürchtete, von den Muthwilligen, die sich vor der Kirche aufgestellt hatten, beschimpft zu werden. Da denselben die Zeit, zu warten, zu lang wurde, entblödeten sie sich nicht in das Innere der Kirche zu dringen und ihr Opfer mit Schneeballen zu bewerfen. Endlich verließ die vor Angst halb todte Frau die Kirche, wobei sie von jenen Elenden mit Geschrei und Steinwürfen verfolgt wurde, bis endlich zufällig zwei Soldaten des Weges kamen, die Dame in Schutz nahmen und mit gezogenen Seitengewehren auf jene Elenden eindrangen, welche hierauf die Flucht ergriffen. Wir erwähnen diesen Vorfall nur, um beiläufig zu zeigen, welcher Art die allenfalls noch vorkommenden, von den lombardischen Blättern als Aufstandsversuche bezeichneten Demonstrationen sind.

Deutschland.

Se. k. Hoh. der Großerzog Georg von **Mecklenburg-Strelitz** ist erkrankt und leider soll sein Zustand zu Besorgnissen Anlaß geben. (Großherzog Georg ist unter den europäischen Souveränen der älteste; er steht im 81. Lebensjahre.)

Das **preußische** Abgeordnetenhaus hat am 25. d. M. die Berathung der Grundsteuer-Vorlagen zu Ende geführt. Dabei hat sie folgendes, vom Abg. Duncker (Berlin) gestelltes Amendement angenommen: „Sollte der Ertrag der Gebäudesteuer den Ertrag der gegenwärtig auf den Gebäuden ruhenden Abgabe überschreiten, so ist dieser Mehrertrag bis zu dem Zeitpunkte, wo die durch ein besonderes Gesetz festzustellenden Grundsteuer-Contingente von den Liegenschaften in Hebung treten, von Seite der Staatskasse den Kreisen zu Kreis- und Communalzwecken zuzuweisen, und zwar nach dem Verhältniß desjenigen Betrages, welchen jeder Kreis an Gebäudesteuer aufbringt." Mit der Annahme dieses Amendements ist der Regierung die freie Disposition über den wirklichen Ertrag der Gebäudesteuer bis zu dem bezeichneten Augenblicke, wo die Grundsteuernorm für Liegenschaften zur wirklichen Ausführung kommt, entzogen. Bis dahin werden also auch durch die Gebäudesteuer keine Mittel disponibel für den Militäretat. Die „Kreuzztg." hebt als bemerkenswerth hervor, daß das Amendement von der ministeriellen Partei gestellt, und daß von den Conservativen dagegen gestimmt worden sei. — Die nächste Sitzung nes Abgeordnetenhauses findet am Dienstag statt. In derselben wird über alle vier Grundsteuer-Vorlagen als ein untrennbares Ganze abgestimmt werden.

Am 25. Febr. verschied in München, im 76. Lebensjahre sanft und schmerzlos der geheime Rath F. W. von **Thiersch**, Vorstand der Academie der Wissenschaften bis vor wenigen Monaten, wo er auf sein Ansuchen von diesem so wie von seinen übrigen Aemtern enthoben wurde. Vor zwei Jahren, als er sein 50jähriges Doctor-Jubiläum feierte, wurden ihm aus der nächsten Nähe wie aus den weitesten Fernen die glänzendsten Huldigungen dargebracht. Friedrich Wilh. **Thiersch** war am 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen in Thüringen geboren, 1807 wurde er Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen, 1809 erhielt er einen Ruf als Professor an's Lyceum zu München, 1815 ging er als baierischer Commissär zur Rückforderung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze nach Paris; um jene Zeit wurde er auch zum Lehrer der königl. Prinzessinen berufen. Einen vorzüglichen Namen erwarb er sich durch sein Wirken für Griechenland und dessen wissenschaftliche Verknüpfung mit Deutschland (Hetärie der Musenfreunde in Wien). 1826 wurde er nach Verlegung der Universität von Landshut nach München zum Professor an derselben ernannt. 1830 reiste er nach Griechenland, wo er nach Capodistria's Ermordung den Ausbruch des Bürgerkriegs verhinderte, selbst Antheil an der Regierung nahm und durch seinen Einfluß zur Erwählung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland beitrug. 1832 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er zum Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, später (nach Schelling's Abgang) zum Präsidenten der Academie der Wissenschaften ernannt und mit der Würde eines Hofraths, dann eines Geheimraths ausgezeichnet.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Der „Moniteur" veröffentlicht (wie bereits telegraphisch angezeigt) ein Dekret, die Reorganisation der Artillerie betreffend, dessen Hauptbestimmungen folgende sind: Linienartillerie. Die Depotcadres der 17 Regimenter werden aufgelöst, ebenso

---

ch alle drei Tage hindurch besucht hatten, von dem schönen Abend, von den Vorposten und Wachtfeuern, kurz von einer Menge eigentlich gleichgültiger Dinge, die in ihrem Munde doch ein hohes Interesse für mich gewannen. Ich stand zwischen ihnen, und die Dunkelheit gestattete es mir, ohne Aufsehen zu erregen, meine Blicke unverwandt auf das liebliche Mädchen zu heften; mir war es, als sei es gar nicht möglich, daß wir noch einmal getrennt werden sollten.

Da dröhnte ein Kanonenschuß, das Zeichen, daß der Zapfenstreich geschlagen werden sollte, zu uns herüber. Die Frauen schreckten ängstlich zusammen, und wohl willenlos griff Stephanie nach meinem Arm. Ich lachte über ihre Furcht und erklärte ihnen die Bedeutung des Schusses. Einige Sekunden später begann der Zapfenstreich im Lager; die Trommeln rasselten, und die Trompeten der Kavallerie schmetterten die schöne alte Retraite in die Nacht hinaus. Die Damen horchten gespannt auf den wilden Lärm und versicherten, leise zusammenschauernd, daß es ihnen zu Muthe wäre, als befänden sie sich inmitten eines wirklichen Krieges.

Nun verstummten die Trommeln, Hörner und Trompeten wieder, nachdem sie das Signal zum Gebet gegeben hatten. Ich sagte meinen aufmerksamen Zuhörerinen, daß die sämmtlichen Truppen jetzt mit entblößten Häuptern auf ihren Sammelplätzen ständen, um ein kurzes, leises Gebet zu sprechen; es war eine Todtenstille eingetreten, und eine feierliche Stimmung bemächtigte sich auch unser. Wieder eine Minute, und die vereinigten Regimentsmusikcorps begannen den Abendchoral; die vollen, weichen Töne schienen sich um jedes Herz schmiegen und fromme Andacht in ihm erwecken zu wollen.

Diese ernste Musik in der feierlichen Stille, der sich hoch und weit über uns wölbende klare Himmel mit den unzähligen leuchtenden Sternchen, die unbegrenzt scheinende dunkle Ferne, in der tausend kleine Lichtpunkte flammten, machten zusammen einen unbeschreiblich ergreifenden Eindruck, — wenigstens fühlte ich ihn. Auch die Frauen mußten so empfinden; die Mutter blickte, vielleicht von alten theuren Erinnerungen schmerzlich bewegt, wehmüthig still vor sich hin; Stephanie hielt, wohl sich selbst unbewußt, die feine Hand noch immer leise auf meinen Arm gelegt, sie hatte die andere wie einen Schirm über die Augen gedeckt, als wolle sie schärfer in die Ferne hinausblicken können, aber es geschah wohl, weil Thränen in ihren Wimpern hingen, wie ich bemerkte. Wir standen alle drei unbeweglich. Dann, als der Choral sich seinen Schlußtönen näherte, glitt des jungen Mädchens Hand leise hinab; ich wußte nicht, wie es geschehen war, aber ich war so kühn gewesen, sie aufzuhalten, und sie entzog sie mir nicht, als ob sie darauf nicht achte. Die Instrumente verstummten, ich preßte die zarten Finger leise, und da erst entzog Stephanie sie mir, aber nicht vorwurfsvoll, zürnend, sondern kaum merklich. Ich sah sie fragend an, mein Auge begegnete dem ihrigen, und Beide senkten wir sie in süßer Befangenheit. Mein Herz wollte die Brust zersprengen.

Die süße Träumerei war vorbei; Frau v. R. gab ihre Absicht zu erkennen, jetzt nach Hause zu fahren. Sie lud mich angelegentlichst ein, sie und ihre Tochter in den nächsten Tagen auf Schloß Rosenbusch zu besuchen, und ich sagte es gern zu; dann empfahl sie sich mit mehr freundlicher Vertraulichkeit als höflicher Gemessenheit. Stephanie machte mir auch eine Verbeugung, aber sie sagte kein Wort dabei, — jedenfalls fühlte sie sich noch befangen durch den Blick, den wir ausgetauscht; ich verstand sie und war überzeugt, daß sie mir nicht böse war.

In diesem Augenblick schritt nicht weit von uns eine Gestalt vorüber; sie war in einen weiten Mantel eingehüllt, aber ich erkannte an dem Schritt und der Haltung fortan meinen Obersten; es war mir eigentlich nicht angenehm, daß er Zeuge meines Abschiedes von den Damen geworden war, — längere Zeit hatte er uns wohl noch nicht beobachten können. Ich geleitete die Damen bis an ihren Wagen, empfahl mich nochmals und blickte dann, zwischen Seligkeit und Wehmuth getheilt, dem fortrollenden Cabriolete nach. Als ich die Anhöhe wieder erstiegen hatte, war der Oberst noch da; er schien auf mich gewartet zu haben.

„Ei, ei, K.," sagte er lächelnd und drohte mit dem Finger. „Was sind das für Abenteuer?" Ich erzählte ihm, wie ich die Bekanntschaft der Dame gemacht hatte, wer sie seien, und er lachte gutmüthig. Dann nahm er meinen Arm, was er noch nie gethan hatte und wir schlenderten dem Bivouak zu. Der Alte sprach wenig und daraus, so wie aus seinem einsamen Spaziergange schloß ich, daß er in bewegterer Stimmung als gewöhnlich sei.

„Ich versprach Ihnen neulich, Ihnen die Geschichte von dem kleinen Aquarellbilde zu erzählen", sagte er, als wir nahe bei der für ihn aufgebauten Reisighütte waren, und seine Stimme schien mir sehr weich und etwas schwankend. „Sie interessirt Sie jetzt vielleicht am meisten, denn sie handelt auch von einem Mädchen, demselben, das Sie im Bilde gesehen haben. Sie sind übrigens der Erste, K., dem ich diese Geschichte anvertraue."

Ich war über diesen Eingang verwundert, aber der Ernst, den der alte Herr auf die angedeutete Begebenheit zu legen schien, interessirte mich, und sein Vertrauen, mit dem er sonst so karg war, schmeichelte mir. Er lud mich ein, mit ihm in die Hütte zu treten, wir wickelten uns, da die Nachtluft kühler wurde, fest in unsere Mäntel ein und streckten uns dann neben einander auf das Stroh hin, das den Boden bedeckte. Ich war in eigenthümlich erregter Stimmung, und die ganze Umgebung trug dazu bei, diese zu

die 30 Parkbatterieen und die 4 Compagnieen Fahrmannschaften, welche den ersten 6 Regimentern zu Fuß zugetheilt waren. Es sollen 20 neue Fußbatterieen organisirt und auf die 5 ersten Regimenter vertheilt werden. Die 105 Batterieen fahrender Artillerie werden um 5 vermindert und die übrigen 100 in 10 Regimenter eingetheilt, unter denen 3 neue sind. — Der Artillerietrain wird wieder hergestellt mit 6 Schwadronen, jede zu 5 Compagnien; ein Oberst führt den Befehl über das Ganze. Gardeartillerie. Die Depotcadres der beiden Regimenter sind aufgehoben. Es soll eine Division Fußartillerie, bestehend aus 1 Batterie und 1 Compagnie Pontoniers, geschaffen werden. Das Regiment Fußartillerie wird in ein fahrendes Regiment von 8 Batterieen umgewandelt. Ferner wird eine Schwadron Artillerietrain zu zwei getrennten Compagnieen organisirt. Allgemeine Bestimmungen. Sämmtliche Cadres der Artillerie sind permanent. Die Train-Compagnie kann in zwei Theile getheilt und jeder für sich auf Compagniestärke gebracht werden. In Kriegszeiten kann für alle Regimenter und Train-Schwadronen ein Depotcadre errichtet werden; die Fuß-Artillerie und der Train werden im Kriege gemischte Batterieen bilden, denen ausschließlich die Bedienung der Gebirgs- und Raketen-Batterieen, so wie eines Theiles der Reserve-Batterieen, anheimfällt. — Der „Moniteur" zeigt heute, wie auch schon telegraphisch gemeldet, an, daß der Kaiser am Donnerstage, den 1. März, um 1 Uhr im großen Saale des Louvre die legislative Session von 1860 persönlich eröffnen und sich den Schwur der noch nicht vereideten Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers leisten lassen wird. — Heute fand in den Tuilerieen der feierliche Empfang Vesik Efendi's, des neuen türkischen Botschafters, statt. — Der Kaiser läßt 30 neue Kanonenboote (aus Eisen) anfertigen für den Lokaldienst in den Kolonien am Senegal und in denen der Antillen. — Alle Schraubendampfer sollen von jetzt an mit Taucher-Apparaten, sogenannten Scaphandres, versehen werden. Die Handelskammer von Nantes hat auf ihre Bitte, daß der Weinessig auch der Zoll-Ermäßigung, wie sie Wein und Spirituosen erfahren, theilhaftig werden möge, einen günstigen Bescheid erhalten. Die Stadt Orleans hat, um das Haus der Diana von Poitiers anzukaufen, vom Staat eine Beihülfe von 5000 Frs. erhalten. — Gestern sprach man hier von wichtigen Depeschen des Kaisers an Marschall Vaillant, welche ein Ordonnanzoffizier des Kaisers demselben zu überbringen hatte. — Der Nuntius erzählte gestern beim Seine-Präfecten, daß die Verhändlungen zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle fortdauerten.

Wir haben seiner Zeit des Prozesses des Duc de Litta gegen die Erben der Prinzessin Bagration erwähnt. Bekanntlich wurde derselbe von den Erben, dem Lord Howden, ehedem englischem Gesandten in Madrid, und dem Grafen Blome (Schwiegersohn des Grafen Buol), Legationsrath in der österreichischen Staatskanzlei, in allen Instanzen gewonnen. Neuerdings ist die Erbschaft der Prinzessin abermals angefochten worden, und zwar von einem Herrn Giuliani, sich qualificirend als russischer Staatsrath, bez. Advocat, welcher die Zahlung einer Summe von 700,000 Franken beansprucht hatte; die Prinzessin ertheilte einige Jahre vor ihrem Tode diesem Giuliani Vollmacht zum Verkauf des letzten ihr in Rußland verbliebenen beträchtlichen Gutes Megeritsch in dem Gouvernement von Kiew, in der Voraussetzung, daß der in Betreff des nämlichen Gutes bereits früher von ihr mit einem Herrn Patschewski abgeschlossene provisorische Verkaufsvertrag wirkungslos geworden sei. Nach der Ausstellung dieser Vollmacht, durch welche dem Mandaten die Hälfte des Erlöses versprochen wurde, erfuhr die Prinzessin, daß — im Widerspruche mit den Angaben Giuliani's — die Verkaufsbedingungen völlig erfüllt worden seien, und sie nahm nun die gegenstandlos gewordene Vollmacht zurück. Nach dem Tode der Prinzessin trat Giuliani mit seinen angeblichen Rechten hervor, forderte die Hälfte des von Patschewski gezahlten Kaufpreises und legte Einsprache gegen Auslieferung der Erbschaft ein. Nachdem er schon in der ersten Instanz abgewiesen worden war, bestätigte gestern der Appellhof das Urtheil der letzteren, durch welche die Einsprache aufgehoben wurde, und verurtheilte überdies den Giuliani zu einer Entschädigung wegen des durch seine Apellation bewirkten Schadens. In diesem, so wie in dem großen Prozesse gegen den Duc de Litta wurden die Interessen des Nachlasses durch die Advocaten Senard und Levita vertheidigt.

Die „Patrie" veröffentlicht heute ein Schreiben eines gewissen A. F. Renard aus Bonneville, Hauptort von Faucigny (Savoyen), worin zu beweisen gesucht wird, daß Savoyen weder schweizerisch noch sardinisch, sondern französisch sein wolle! Dieses Schreiben ist besonders gegen die Bemühungen der Schweiz gerichtet, die bekanntlich die bis jetzt neutralen Puncte Savoyens beansprucht, falls Savoyen Frankreich zufällt.

Großbritannien.

London, 26. Februar. Wie das „Court-Journal" mit Bestimmtheit meldet, wird der Prinz von Wales in der zweiten Hälfte des Monats Mai oder Anfangs Juni eine Reise nach Kanada antreten. Das Schiff, welches dazu ausersehen ist, ihn hinzubringen, ist das Linienschiff „Renown." Demselben Blatte zufolge wird der König von Portugal im Laufe des Sommers England besuchen.

Italien

Der sardinische Finanzminister hat seinen Bericht über die Finanzlage des Landes nebst den erforderlichen Belegstücken, auch in Betreff der Lombardei, veröffentlicht. Danach beträgt das Deficit für das ganze Jahr 1859 38,826,236 Lire, das für 1860 29,915,000 Lire, im Ganzen also 68,841,236 Lire. Die Nationalanleihe von 100 Millionen reicht zu, um das Deficit zu decken und die nicht vorgesehenen dringenden außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Die Kriegskosten sind bei den Ausgaben mitgerechnet und betrugen im Ganzen 88,920,887 Lire. Da von der Anleihe von 100 Millionen nur sieben Zehntel zur Dekkung des muthmaßlichen Deficits von 1860 erforderlich sind, so ist die Lage des Staatsschatzes nicht nur nicht bedenklich, sondern gut und Vertrauen erweckend. Die „Opinione" erklärt, unter Hinweisung auf diesen Finanz-Ausweis, alle Gerüchte, als wolle die sardinische Regierung schon wieder eine Anleihe von 20 Millionen Lire machen, für grundlos.

Die „Gazzetta di Torino" sagt: Die Nachricht einiger Turiner Blätter von der Bildung eines großen Uebungslagers bei S. Maurizio ist nicht genau. Nur das Contingent der Brigade Pavia wird sich dort vereinigen, um vollständig organisirt und instruirt zu werden. Uebrigens entwickeln die Kriegsbehörden eine außerordentliche Thätigkeit. Binnen Kurzem wird das ganze Heer mit gezogenen Flinten versehen, die Verpflegs- und Monturmagazine werden vollständig versorgt sein. Nicht geringere Sorgfalt wendet das Kriegsministerium dem Heere in Central-Italien zu.

Asien.

Den „H. N." gehen nähere Nachrichten über den glücklichen Verlauf der Boni-Expedition zu. Diese zweite Expedition gegen Boni auf Celebes hat, so heißt es dort, allem Anscheine nach einen raschen und vollständigen Erfolg gehabt. Die Standhaftigkeit der Bugis scheint endlich nachgegeben zu haben, und nachdem sie bei Boni tapfern Widerstand geleistet, haben sie ihren Hauptort Pasempa, der als fast uneinnehmbar geschildert wird aufgegeben. Es war am 10. November, als eine genügende Anzahl von Schiffen bei dem Rendezvous-Platze Bulecomba eingetroffen war, nm den Feldzug selbst von Sanjai aus zu eröffnen, wohin sich die Segelschiffe im Schlepptau der Dampfer begaben, während gleichzeitig eine Kolonne von 3 Compagnieen Infanterie, einer halben dreipfündigen Gebirgsbatterie und zwei Mörsern, so wie einige 20 Mann Kavallerie unter dem Befehl von Major Staring, auf dem Landwege dorthin maschirte, der sich eingeborne Hülfstruppen aus Bonthion und Bulekomba, zusammen etwa 700 Mann, anschlossen. Am 3. December trafen sämmtliche Truppen vor Bajoa ein, und marschirten dann am 6ten December in drei Kolonnen auf Boni zu, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, ehe sie in unmittelbare Nähe dieses Platzes gelangten. Hier eröffneten die Bugis von ihren verschiedenen Verschanzungen aus ein lebhaftes Feuer, das von der niederländischen Artillerie erwiedert wurde, unter deren Schutz die Truppen zum Sturm auf Boni schritten und den Ort mit geringem Verlust nahmen. Unmittelbar hierauf rückten die Truppen unter heftigen Regengüssen noch bis Palakka vor, wo ein Lager aufgeschlagen ward. Bei einer von hier aus in der Richtung von Pasempa vorgekommenen Rekognoscirung stieß man bald wieder auf den Feind, der nach einem kurzen, aber heftigen Gefecht seine Verschanzungen verließ und sein Heil in der Flucht auf Pasempa zu suchte. Dieser Weg wurde ihnen jedoch durch die holländische Cavallerie abgeschnitten, die ein ziemliches Gemetzel unter den Bugis anrichtete, da diese sich weigerten ihre Waffen niederzulegen und um Pardon zu bitten. Die Masse der Flüchtlinge wandte sich unter dem Schutze der Dschungels nordwärts nach Chirana zu. Auf diese wiederholten Niederlagen hin hielt die Königin von Boni sich auch nicht mehr in Pasempa sicher und floh mit solcher Eile von diesem ihren Zufluchtsort, daß die Holländer nachher, wenige Schritte von ihrem Hause, ihren Palankin fanden, den sie verlassen hatte, um zu Pferde rascher fortkommen zu können.

Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 15. Februar melden, das englische Ultimatum verlange von der mexikanischen Regierung die Bezahlung der englischen Darlehen innerhalb der Frist von acht Tagen. — In Folge des von den Liberalen errungenen Vortheils ist die Expedition Miramons gegen Veracruz aufgegeben worden.

Aus Washington, 11. Februar, wird dem „New-York Herald" geschrieben: „Herr Faulkner, unser Gesandter in Paris, ist in Gemäßheit der in der ersten Jahresbotschaft des Präsidenten Buchanan ausgesprochenen Ansichten angewiesen worden, der französischen Regierung die Aufhebung ihrer Differentialzölle vorzuschlagen, sowohl was Tonnengeld angeht, wie die Producte des einen Landes, wenn sie in Schiffen des anderen ankommen, da diese Verkehrsbeschränkungen den amerikanischen Handel erheblich benachtheiligen. Es kommt uns darauf an, solche Grundsätze der Gegenseitigkeit zu erlangen, wie wir sie andern Nationen gegenüber erlangt haben. Frankreich bildet die einzige Ausnahme."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. März.

† Gestern wurden nach dreitägiger Dauer die Sitzungen der Generalversammlung der Krakauer Agronomischen Gesellschaft geschlossen. Nach einer in der ersten Sitzung der Versammlung gemachten Mittheilung hat das Comité beschlossen, hier in Krakau vom 18. Juni d. J. an eine öffentliche wirthschaftliche Thier-, Maschinen- und Produkten-Ausstellung zu veranstalten. Die Inaugurirung der agronomischen Schule in Czernichów wird bis zu diesem Termin verschoben. Zu ihrer vollgültig der Wichtigkeit des Instituts entsprechenden Dotirung wird noch ein Fonds von 11.000 fl. benöthigt, zu dessen theilweiser Aufbringung zur Zeit der Ausstellung eine Pfand-Lotterie veranstaltet werden soll, zu welcher der Consens bereits bei der Regierung nachgesucht worden.

† Die in dieser Saison gestern zum ersten Male gegebenen „lustigen Weiber von Windsor", die herrliche Opera buffa des leider zu frühzeitig verstorbenen Nicolai, deren trefflich gearbeitete Ouverture mit ihren lieblichen Melodien den Grundton der nachfolgenden sich an Anmuth überbietenden Gesangnummern gibt, ließen in ihrer Aufführung nichts zu wünschen übrig, als etwa eine genährtere Constitution Sir Fallstaff's und — eine baldige Reprise. — Uebermorgen, Sonnabends soll, wie uns mitgetheilt wird, eine in Wien gleichzeitig mit „Einer von unsere Leut'" beifällig aufgenommene Novität, Mirani's „Judenfamilie," in Scene gehen, welche der um Regsamkeit der Lachmuskeln des Theaterpublikums verdiente Komiker H. Schneiderhan zu seinem Benefice gewählt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Einzahlungen auf das venetianische Anlehen gehen, wie der „Tr. Ztg." aus Venedig geschrieben wird, „mit der größten Regelmäßigkeit vor sich, und ebenso pünktlich erfolgt die Ausstellung der bezüglichen Obligationen für die eingezahlten Quoten. Die Vaglien sind aus dem Verkehre beinahe gänzlich verschwunden, und wo selbe überhaupt noch sichtbar sind, werden sie ohne Schwierigkeit dem vollen Nennwerthe nach angenommen. Dagegen ist der Abschluß von Geschäften an der Börse, besonders in Staatspapieren, sehr lau, und die Notirungen erfolgen mehr der Form nach, da Anfragen nach denselben beinahe gar nicht vorkommen".

Paris, 28. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.75. — 4½perz. 97.45. — Staatsbahn 502. — Credit-Mobilier 743. — Lombarden 542. — Oesterreichische Kredit-Aktien fehlt.

Olmütz, 16. Februar. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 101 St. galizischer Schlachtochsen, wovon 15 St. unverkauft zurückgetrieben wurden. Die Preise sind gegen die vorige Woche gestiegen, denn der Centner Fleisches kostete 23 fl. 16 kr. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 212 fl. mit 800 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 112 fl. mit 500 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 48 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 155 fl. 27 kr. mit 618 Pfd. Fleisch und 52 Pfd. Unschlitt

Krakau, 28. Februar. Die gestrige Getreide-Anfuhr aus dem Königreich Polen an die Grenze kann zu den größten gezählt werden. Zwar stand zum sofortigen Verkauf wenig Getreide bereit, da das angefahren meistentheils zur Deckung früherer Bestellungen diente, dessenungeachtet gestaltete sich die Handelsbewegung sehr lebhaft und alle Getreidesorten fanden leichten Absatz. Den Weizen verkaufte man zu 26, 27, 28 fl. p. schönere Sorten zu 29, 29½ — 30 fl. p. Dieselben Preise wurden auch innegehalten bei Contracten für spätere Beistellung. Das Korn ist sogar im Vergleich zum letzten Markte im Preise gestiegen. Im Durchschnitt zahlte man für dasselbe 18½, 19 fl. p. schönere Gattungen gingen zu 19½ — 20 fl. p. ab; dieser Preis wurde bei Contracten auf spätere Beistellung innegehalten. Nach Gerste ist große Nachfrage und die Preise sind etwas gestiegen; Gerste von Bauern stand auf 14½ — 15 fl. p.; Dominial-Gerste in Mittelsorten 16, 16½, in vorzüglicheren Gattungen zum Brauerei-Gebrauche 17, 17½ = 18 fl. poln. Erbsen waren ebenfalls mehr als früher gesucht die Preise von früher blieben jedoch ohne Veränderung. Ueberhaupt herrschte ein in allen Getreidegattungen höchst lebhafter Verkehr und schloß man gern auf spätere Beistellungsverträge ab. Hier in Krakau erschienen auf dem heutigen Markte einige Kaufleute aus Oberschlesien in der Absicht, Getreide für transito einzukaufen, doch schienen ihnen die hiesigen Preise zu hoch. Nur etwas Weizen ging für 462 Wien. Pfd. zu 21½ — 22 fl. p. in polnischem Gelde ab. Für den Ortsbedarf wurde ebenfalls mehr gekauft als in den letzten Wochen. Der galizische rothe Weizen wurde etwas höher bezahlt. Ueberhaupt preiste solcher Weizen in nied. österr. Metzen 4, 4 25. 4.40 fl. öst. W. und im vorzüglicheren Korn 4.50, 4.60, 4.75. Weißer Weizen aus der Umgegend Krakau's zeigte sich wenig auf dem Markte; kleine Quantitäten davon bezahlt mit 4.75, Roggen 2.75, 3 und schönerer 3.10, 3.15. Gerste gesucht nach den Brauhäusern und gezahlt mit 2. 75, 3 mit großer Leichtigkeit. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.49½, Roggen 3.10, Gerste 2.37½, Hafer 1.56½, Kartoffeln 0.94, Ein Zentner Heu 1.05, Stroh 0.66.

Krakauer Cours am 29. Februar. Silber-Rubel, Agio 109 verlangt, 107 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 75¾ verlangt, 74¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73 verl., 72¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77½ verl., 76½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 106 verl., 104 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht des Handelsministers Rouher an den Kaiser, worin abermals ein Stück des volkswirthschaftlichen Programms des Letztern seiner Verwirklichung näher geführt wird. Es sollen nämlich die Canalzölle heruntergesetzt und der Rest der letzten Anleihe im Betrage von 100 Millionen zu folgenden gemeinnützigen Zwecken verwandt werden: 15 Millionen zu Wasser- und Brückenbauten, 42 Millionen zu Strom- und Canalbauten, 35 Millionen zu Hafenbauten, 8 Millionen zu landwirthschaftlichen Zwecken. Diese Verwendungen sind auf drei Finanzjahre zu vertheilen.

Paris, 28. Febr. Die „Patrie" bemerkt: Die öffentliche Meinung ist durch eine Nachricht der Chronicle, welche das Zustandekommen einer Defensiv- und Offensiv-Allianz zwischen Oesterreich und Rußland ankündigt, bewegt worden. Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß das englische Journal das Echo eines unbegründeten Gerüchtes ist.

Madrid, 26. Febr. Die hiesige Presse, insbesondere die progressistische, spricht sich scharf gegen England aus. Der französische Gesandte hat der Königin ein Schreiben des Kaisers Napoleon überreicht.

Turin, 26. Februar. Die Kommandanten der Nationalgarden in den Provinzstädten sollen befragt worden sein, wieviel Mann sie im Nothfalle zu mobilisiren im Stande wären.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Romer aus Budzialka. Vinzenz Petrowicz aus Przybówka. Heinrich Straszewski aus Boguchwała. Hippolit Koszucki aus Polen. Josef Ritter Trzeciecki aus Dynów. Wilhelm Homolacz aus Skawina. Christiani Kronwald, Landesgerichtspräsident, aus Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Ignatz Graf Bobrowski nach Poremba. Alfred Bogusz, J. A. Cantacuzeno, nach Wien.

---

fesseln. Der rothe Schein eines nahen Wachtfeuers zitterte auf den Wänden der Hütte und unsern Gestalten, so daß sie eigenthümlich beleuchtet erschienen; wenige Schritte vor uns flackerte er heller auf einem Haufen pyramidenförmig auf einander gesetzter Trommeln mit ihrer glänzenden Blechbekleidung, in deren Mitte eine Bataillonsfahne aufrecht steckte. Rings um uns war es ganz still, nur ein Posten schritt, das Gewehr im Arm, taktmäßig an den Trommeln auf und ab.

Der Alte begann mit gedämpfter, aber fester Stimme:

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Das k. k. Ministerium des Innern hat zur Förderung der Obstbaumzucht für die Jahre 1860 und 1861 Staatspreise im Betrage jährlicher 600 fl. bewilligt und die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat für den gleichen Zweck und für dieselbe Zeit jährlich acht Gesellschafts-Medaillen gewidmet.

** Der ungarische Schriftsteller Hiador, der in den letzten zehn Jahren in Paris wohnte, ist, wie der „Hölgyf" meldet, in Folge erhaltener Erlaubniß in sein Vaterland zurückgekehrt.

** Die Schauspielerin Fräulein Oberhuber in Klagenfurt war vor einiger Zeit plötzlich erblindet. Die berühmtesten Augenärzte Wiens gaben der schwer Getroffenen wenig Hoffnung, das Augenlicht wieder zu erhalten, um so freudiger überraschte, wie die „Laib. Z." unterm 20. d. aus Klagenfurt berichtet, die Nachricht, daß die Kranke plötzlich ihr Augenlicht wieder erhielt. In einer der letzten Nächte fühlte sie es plötzlich unter ihrer Binde wie Schuppen von den Augen fallen. Kaum wagt sie der Hoffnung Raum zu geben, daß vielleicht durch irgend eine glückliche Reaction der nächtliche Schleier von ihrem Leben gezogen sei und kann sich nicht entschließen, durch Lüftung der Binde der Erregtheit ihres Gemüthes die Beruhigung des Glückes zu verschaffen. Endlich wird es Morgen; der Arzt kommt, die Binde wird entfernt und die Ahnung der Kranken wird zur freudigen Gewißheit. Sie sieht!

** Der Erfolg der ersten Aufführung der Mayerbeer'schen Oper „Dinorah" am Samstag im Prager Theater war bezüglich der Composition kein großer, denn wie die „Prager Morgenpost" berichtet, zeigt diese Oper ungeachtet des dem gewandten Meister eigenen großartigen Raffinements in der Faktur und in der Instrumentation, dann der gehäuften, sinnenfälligen, mitunter nicht besonders geschmackvollen Effecte einen entschiedenen Rückschritt in der Productivität des Componisten. Dagegen aber gab die riesige, mit ihren auf Stimmcharakter, Kehlenfertigkeit und Ausdauer ganz befremdlichen Anforderungen einzig dastehende Titelpartie dem Frl. Brenner Gelegenheit, einen außerordentlichen Triumph durch die glänzende Bewältigung dieser Aufgabe zu feiern. Maestro Mayerbeer kam nicht nach Prag zur Vorstellung: statt seiner hat sein Verleger, der Hofmusikalienhändler Bock aus Berlin, der Aufführung beigewohnt.

** Im Berliner k. Opernhause ereignete sich am Freitag Abends folgender Unglücksfall. Gleich nach der Ouverture, noch vor dem Aufziehen des Vorhangs, kam zwischen den Coulissen eine Figurantin einer auf dem Podium stehenden Lampe — die zur Erleuchtung der Scenerie eben fortgebracht werden sollte — zu nahe, so daß ihre Balletkleidung in Flammen gerieth. Der herzueilende Theaterinspektor konnte die Flamme nicht erdrücken, ein Maschinist und ein Oberwächter warfen die in vollen Flammen Stehende zur Erde und erstickten endlich den Brand. Die Unglückliche, erst vor kurzem von einem Nervenfieber genesen, hatte so arge Verletzungen erlitten, daß sie am nächsten Tage starb. Die drei Männer, welche zur Hilfe herbeigeeilt waren, sind ebenfalls nicht unerheblich, jedoch nur an den Händen durch Brandwunden beschädigt worden.

** In den Buchhändler-Anzeigen wird jetzt ein so eben bei Brockhaus erschienenes Buch angepriesen: „Briefe von Alexander v. Humboldt an Varnhagen v. Ense, aus den Jahren 1827 bis 1858. Nebst Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern und Briefen von Varnhagen und Andern an Humboldt." Die Herausgeberin, deren Namen unter dem Vorwort steht, ist Ludmilla Assing. Sie schreibt: „Daß sie (die vorliegenden Briefe Humboldt's) der Oeffentlichkeit nach seinem Tode übergeben würden, war sein Wunsch und Wille, der auch in den als Motto diesem Buche vorangestellten Worten einen entschiedenen Ausdruck gefunden hat." Dieses Motto, aus einem Briefe Humboldt's vom 7. Dezember 1841 an Varnhagen entnommen, lautet: „Ihr letztes mir sehr ehrenvolles Schreiben enthielt Worte, die ich nicht mißverstehen möchte. Sie gönnen sich kaum den Besitz meiner Impietäten. Ueber solch Eigenthum mögen Sie nach meinem baldigen Hinscheiden walten und schalten. Wahrheit ist man im Leben nur denen schuldig, die man tief achtet, also Ihnen." Die „N. P. Z." tadelt mit großer Entrüstung diese Veröffentlichung. Sie schreibt ihrerseits: „Aus einer beiläufigen brieflichen Bemerkung, welche Humboldt vor 19 Jahren fallen lassen und Varnhagen aufgehoben hat, folgert eine Ludmilla Assing also das Recht auf die pietätloseste Veröffentlichung vertrauter Aeußerungen, welche sogar dem darin bekanntlich nicht sehr strengen Varnhagen als „Impietäten" erschienen sind. Die Herausgeberin, (vorausgesetzt, daß ihre Aussage überhaupt wahr ist) hegt sie wirklich die verkehrte Ansicht, den Glanz eines berühmten Namens durch die dunklen Flecken dieser „Impietäten" zu erhöhen? Oder sollte dadurch nur eine einfache Lust am Scandal befriedigt werden? Zu der letzteren Annahme zwingen die außerdem im Buche abgedruckten „Stellen aus Varnhagen's Tagebüchern", welche zu den schriftlichen Aeußerungen Humboldt's auch die (angeblich) mündlichen hinzufügen. Es ist — gelinde gesagt — die ordinärste Klatscherei, welche in diesen Tagebuchblättern Varnhagen's ihre giftige Lästerzunge rührt und ihren Geifer selbst auf den König zu spritzen sucht, der Humboldt Freund genannt hat. Welch eine unsägliche Verkehrtheit des Denkens und Fühlens gehört dazu, gerade jetzt, wo die Majestät des Unglücks, die Krone des Duldens doppelt Ehrfurcht gebietet, dergleichen drucken zu lassen? Und wer bürgt denn dafür, daß die vertrauten Gespräche zwischen Humboldt und Varnhagen in Wahrheit so, wie Ludmilla Assing sie veröffentlicht, geführt worden? Der das gesprochen haben soll, Humboldt; der das von ihm gehört haben will, Varnhagen, sind sie nicht Beide todt, schweigt über Beiden nicht das Grab? Meint man durch dieses Schandbuch einen Denkstein auf Gräber zu setzen? Ein Stein des Anstoßes ist es nicht allein für das sittliche Gefühl, nein, auch für das gewöhnliche Schicklichkeits-Gefühl. Humboldt schreibt in einem Briefe an Varnhagen vom „Klatsch der Eckensteher". Nun, dieser Klatsch, wie ihn Ludmilla Assing aus den angeblichen „Tagebuchblättern" Varnhagen's zu Markte bringt, er geht noch über den „Klatsch der Eckensteher". Denn er entwürdigt, verstümmelt eine hochragende Säule der Wissenschaft zu einer Pasquino-Statue, um mit schadenfroher Hand die unzuverlässigste Schmähschrift daran zu schlagen."

** Bei dem Kölner Carnevalszug am Faschingsmontag (Rosenmontag) machte ein Wagen, der das „allgemeine Stimmrecht" darstellte, viel Spaß. Alle Vorübergehenden wurden gezwungen in den Wagen zu treten und über „Annexion" abzustimmen; wer aber gegen die Annexion stimmte, den ließ der Besitzer des Wagens, dessen Maske eine sehr bekannte Physiognomie darstellte, sogleich aus dem Wagen hinauswerfen.

** Seit dem 1. Jänner 1860 erscheinen in den nordamerikanischen Freistaaten zwei Zeitschriften in böhmischer Sprache und zwar die eine in Racin am Michigansee im Staate Wisconsin und die andere in St. Louis im Staate Missouri.

Amtsblatt.

Nr. 14804. **Feilbietungs-Edikt.** (1406. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird kundgemacht, daß am 14. März l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts die öffentliche Feilbietung von Prätiosen der Nachlaßmasse nach Adalbert Klamczyński gehörig, bestehend in 6 Gabeln, 2 Caffé-, 1 Schmetten-Löffel, 3 Taschenuhren von Silber, 1 goldene Cilinderuhr, 8 Ringen, 1 Paar Ohrringen und andern Sachen im inventarischen Schätzungswerth (Zusammen 326 flp. 13½ gr. oder 81 fl. 37 kr. ö. W. betragend) auf Ansuchen der Erben gegen bare Zahlung abgehalten werden wird.

Krakau, am 1. Februar 1860.

N. 14804. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia, iż na żądanie spadkobierców odbędzie się w Sądzie tutejszym za gotowe pieniądze na dniu 14. Marca b. r. o godzinie 9téj zrana publiczna licytacya kosztownosci do massy spadkowéj po Wojciechu Kl mczyńskim należących, a składających się z 6 grabek, 2 łyżeczek do kawy, 1 chochelki do śmietanki, 3 zegarków kieszonkowych srebrnych, 1 złotego zegarka cylindra, 8 pierścionków, 2 kluczyków i innych przedmiotów, według inwentarza razem na 326 złp. 13½ gr. czyli 81 złr. 37 kr w. a. oszacowanych.

Kraków, dnia 1. Lutego 1860.

Z. 667. **Edict.** (1358. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Julian Chodylski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben J. Gleitzmann unterm 17. November 1859 Z. 17423 die Klage der Wechselsumme von 340 Silber Rubeln f. N. G. bei diesem k. k. Landesgerichte überreicht, worüber mit dem Bescheide vom 21. November Z. 17423 dem Belangten die Zahlung der obigen Summe f. N. G. binnen 3 Tagen bei wechselrechtlicher Strenge angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wird ihm, über Anlangen des Klägers, der Landes-Advokat Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Schönborn als Curator ad actum bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugestellt wird.

Krakau, am 23. Jänner 1860.

N. 36/999. **Lizitations-Ankündigung.** (1365. 3)

Nachlaßfahrnisse nach Elisabeth Gräfin Wielopolska, als: Silber, Glas, Porzelaine, Spiegel, Teppiche, Zimmereinrichtung und Küchengeräthe, werden am 9. März l. J. von 10 Uhr Vormittags im Hause des Hrn. Wenzel am Ringplatze sub Nr. 13/239 an Meistbieter öffentlich versteigert werden.

Krakau, am 17. Februar 1860.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski, k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

N. 1608. **Edict.** (1373. 3)

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Saybusch wird bekannt gemacht, daß am 6. September 1857 Georg Graca zu Zabłocie ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen der Bürger Josef Jaxa in Saybusch als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 6. Februar 1860.

N. 16/1897 **Licitations-Ankündigung.** (1364. 3)

Zum Nachlasse der Frau Karolina Wojnarowska gehörige Bücher, werden am **15.** und **16.***) März l. J. am letztbefagten Tage auch unter dem Schätzungswerthe, jedesmal im Tribunalsgebäude von 10 Uhr Vormittags an Meistbieter verkauft werden.

Krakau, am 17. Februar 1860.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski, k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

*) Im Nr. 47 dieses Blattes, sind diese Termin irthümlich auf den 12. und 13. März, gedruckt worden

Z. 3270. **Edict.** (1372. 1–3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Masse nach Salomon Ruff bekannt gegeben, es habe Nessel Rosbach am 27. August 1859 Z. 3770 wider dieselbe wegen Zahlung des Betrages pr. 3760 flp. und Justifizirung der mit h. oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 22. Februar 1859 Z. 582 bewilligten Pränotation der Summe pr. 3760 flp. s. N. G. auf dem der Salomea Ruffschen Nachlaßmasse gehörigen vierten Theile der Realität Nr. 96 zu Chrzanów eine gerichtliche Klage eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 8. März 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem diese Nachlaßabhandlung noch nicht verhandelt worden ist, und die Erben des Salomon Ruff unbekannt sind, so wird für dessen liegende Masse ein Curator in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Balko bestellt.

Die belangte Masse oder die Erben des Salomon Ruff werden aber zugleich erinnert diesem bestellten Vertreter die zur Vertheidigung erforderlichen Rechtsbehelfe zeitlich mitzutheilen, oder sich einen anderen Rechtsvertreter zu bestellten, als die widrigen Folgen die Masse selbst treffen werden.

Chrzanów, am 17. October 1859.

N. 569. **Obwieszczenie.** (1396. 3)

C. k. Urząd powiatowy Mogiła, podaje do wiadomości publicznéj, iż we wsi Kościelniki, powiecie Mogilskim, w dniu 5., 6. i 7. Marca 1860 r. począwszy od godz. 10téj rano, odbędzie się publiczna sprzedaż zajętych tamże:

40 sztuk krów,
8 „ wołów,
8 „ koni.
1000 cetnarów słomy,
50 korcy pszenicy i
120 wiader okowity, a to na satysfakcyą należytości skarbowych, kwotę złr. 9096 kr. 56, wynoszących. Chęć licytowania mający, zaopatrzeni w gotowe pieniądze, zechcą na terminie w miejscu oznaczonem się stawić.

Kraków, dnia 19. Lutego 1860.

N. 590. **Edict.** (1385. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über Einschreiten des Jakob Kaminker u. Salomon Schloßmann Speditäre aus Rzeszów vertreten durch den Gerichts-Advokaten Zbyszewski, einverständlich mit L. Judkiewicz und David Tannenbaum aus Jaroslau de präs. 1. Februar 1860 Z. 590 um Einleitung der Amortisirung des durch L. Judkiewicz und David Tannenbaum in Solidum acceptirten Bianco-Wechsels über den Betrag von 800 fl. W. Valuta der allfällige Inhaber dieses abhanden gekommenen Wechsels aufgefordert, selben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet hiergerichts um so sicherer vorzulegen als sonst derselbe für amortisirt werden würde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 10. Februar 1860.

N. 590. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadamia, że Jakób Kaminker i Salomon Schlossmann speditorowie Rzeszowscy wnieśli przez pełnomocnika swego Pana Adwokata Dra Zbyszewskiego razem z L. Judkiewiczem i Dawidem Tannenbaum dnia 1. Lutego 1860 do L. 590 prosbę o wprowadzenie postępowania amortyzacyjnego, celem umorzenia zgubionego wexlu in bianco przez L. Judkiewicza i Dawida Tannenbaum solidarnie akceptowanego na sumę 800 złr. mk., wzywa się zatem tego ktoby wexel tenże posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni rachując od dnia ostatniego umieszczenia tego Edyktu w urzędowéj Gazecie Krakowskiéj tutejszemu Sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie wexel tenże amortyzowany i za nieważny uznanym zostanie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 10. Lutego 1860.

N. 2157. **Edict.** (1390. 3)

Es werden alle, welche von den Herrn Stephan Wiśniewski als gewesenen Gerichtskämmerer in Chrzanów aus dessen Amtsführung was immer für Ansprüche zu stellen haben, mittels dieses Edictes aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem k. k. Landesgerichte binnen 3 Monaten anzumelden, widrigens die zu Gunsten des genannten Beamten im Lastenstande der in Półwsie Zwierzyniec unter Catastr.-Nr. 29, 30, 41 und Conf.-Nr. 273, 274, 345 liegenden Realität haftende Caution pr. 3000 fl. poln. gelöscht werdeu würde.

Krakau, am 14. Februar 1860.

L. 2157. **Edykt.**

Niniejszym Edyktem wzywa się wszystkich, którzyby sobie do pana Szczepana Wiśniewskiego z powodu jego urzędowania jako byłego komornika sądowego w Chrzanowie jakiekolwiek pretensye rościli, aby do tutejszego c. k. Sądu krajowego ze swemi pretensyami w przeciągu 3 miesięcy zgłosili, w przeciwnym bowiem razie kaucya w kwocie 3000 złp. na rzecz wymienionego urzędnika na realności Catastr.-Nr. 29, 30, i 41 i Cons.-Nr. 273, 274 i 345 w Półwsiu Zwierzyniec położonéj, zabezpieczona — wykreśloną zostanie.

Kraków, dnia 14. Lutego 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh 45 Min Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	50	4	62½	—	—	4	35	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	5	3	25	2	90	3	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	2	50	—	—	2	25	—	—	—	—
Hafer	—	—	1	63½	—	—	1	50	—	—	—	—
Erbsen	3	50	3	75	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	25	4	50	3	75	4	—	—	—	—	—
„ Fasolen	4	—	4	25	3	30	3	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	1	45	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
„ Hirse	2	25	2	50	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	88	—	96	—	—	—	84	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	66	—	—	—	60	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	17½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	45	—	47½	—	35	—	37½	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	96	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	—	—	85	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	60	—	—	—	55	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	55	—	—	—	50	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	60	—	—	—	50	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 28. Februar 1860.

Deleg. Bürger K. Hess. — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.25	65.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.30	77.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 50	68 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.25	61.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	395.—	405.—
„ 1839 für 100 fl.	123.50	123.75
„ 1854 für 100 fl.	105.75	106.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	71 25	71.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71 —	71 25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	69.25	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	863 —	865.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	195.30	195.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	566 —	568.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1952 —	1954 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	264.50	265.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	171 50	172.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	132.50	133.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	155.—	156.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	102.75	103.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	93 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 25	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	103.—	103.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ „	16.—	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.25	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113 50	113.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	132 50
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.75

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 27⁵⁄₁₀ Nkr.	6 fl. 27⁵⁄₁₀ Nkr.
Kronen	18 fl. — 16 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 62 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 80 „	— fl. ——

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	324 " 54	+ 1·6	87	West stark		Schnee		
	10	26 92	+ 1·0	70	„ „	Heiter mit Wolken		− 0·5	+ 4·9
1	6	28 61	− 1·2	81	„ „		Schnee		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 684. **Edict.** (1391. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Legatare des Vincenz Siemieński und zwar der k. k. Finanzprokuratur in Krakau, Namens der Stipendienstiftung für Lehrer, dann der Krakauer Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Bank, des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereins und der Krakauer Kinderbewahrungsanstalten beiderlei Geschlechtes, sub Nr. 118, 119 alt und 130 lit. C. Gde. VIII./34 neu in Krakau gelegene, der gedachten Instituten von Vincenz Siemieński vermachte Realität Behufs Aufhebung der Gemeinschaft hiergerichts, im Wege freiwilligen Verkaufs, in zwei Terminen und zwar: am 29. März 1860 und am 28. April 1860 um 10 Uhr Vormittags, unter nachstehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden wird:

1. Diese Realität besteht aus einem im Schweizerstyle gebauten Wohngebäude, einem Nebengebäude, einem Treibhause, einer Stallung und einem schönen Park- und Gemüsegarten (ogród Siemieńskiego) alles im besten Stande und von dem Ringplatze der Stadt Krakau circa 15,000 Schritte entfernt.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 34,483 fl. ö. W. angenommen. Diese Realität wird in obigen Terminen nur über, oder um diesen Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor Beginn der Licitation den 10ten Theil des Schätzungswerthes d. i. der Betrag pr. 3448 fl. ö. W. als Vadium zu Handen der Licitationscommission im Baren, oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditanstalt, in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons und Talons nach dem, mittelst des letzten Blattes der „Krakauer Zeitung" nachzuweisenden Curse, jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, das bar erlegte in den Kaufpreis eingerechnet, die Vadien der übrigen Licitanten aber werden denselben nach beendeter Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact bestätigenden gerichtlichen Bescheides die Hälfte des Kaufpreises in welchem das bar erlegte Vadium eingerechnet werden kann, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf das, allenfalls in Pfandbriefen oder Staatsschuldverschreibungen von ihm erlegte Vadium denselben zurückgestellt, dann das Eigenthumsdecret der gekauften für ihn Realität ausgefertigt, derselbe auch ohne sein Begehren jedoch auf seine Kosten in den physischen Besitz dieser Realität eingeführt und als Eigenthümer derselben intabulirt werden wird. Zugleich wird aber auch der Kaufschillingsrest im Lastenstande dieser Realität — zu Gunsten der Legatare nach Maßgabe der denselben vermachten Antheile der fraglichen Realität intabulirt werden. Die Uebertragungsgebühr und die von der Einverleibung des Eigenthumsrechtes und des rückständigen Kaufschillings entfallenden Gebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer wird verpflichtet, von dem, bei ihm belassenen Kaufschillingsreste 5% Zinsen halbjährig in vorhinein, vom Tage der Besitzeinführung, zu Handen des k. k. Landesgerichts in Krakau oder an diejenigen, an welche dieses Gericht die Zahlung anweisen wird, zu zahlen, welche Verpflichtung neben dem Kaufpreisreste im Lastenstande dieser Realität auf Kosten des Käufers intabulirt werden wird. So lange auf der Realität sub Nr. 118, 119 u. 130 lit. C. Gde. VIII. die restirende Hälfte des Kaufpreises zu Gunsten der Institute als Legatare haften wird, verpflichtet sich der Ersteher den Werth der hölzernen Gebäude sammt Dächer und Dachstühlen gegen Feuergefahr zu versichern.
6. Der Käufer übernimmt die über diese Realität haftende Verpflichtung zur jährlichen Leistung des Grundzinses im Betrage von 6 flp. an das Spital zum h. Geist, gegenwärtig an den Wohlthätigkeits-Verein in Krakau und im Betrage 9 fl. 1 kr. CM. (oder 9 fl. 46¾ kr. ö. W.) als Grundzins an den Magistrat in Krakau, ohne Abzug vom Kaufpreise. Diese Grundlast hat der Käufer vom Tage seiner Besitzeinführung zu entrichten.
7. Binnen 3 Monaten nach Zustellung des Bescheides an den Ersteher, womit er von der geschehenen Eigenthumseinverleibung bezüglich der erstandenen Realität in Kenntniß gesetzt wird, ist derselbe verpflichtet, die zweite Hälfte des bei ihm ausständig verbliebenen Kaufschillings sammt allenfalls rückständigen Zinsen, zu Handen des k. k. Landesgerichts, oder derjenigen, an welche dieses die Zahlung anweisen wird, zu entrichten.

   Dem Käufer kann aber auch der eine oder der andere auf die Legatare entfallende Kaufschillings-Antheil gegen 5% Verzinsung bei der Hypothek dieser Realität belassen werden, wenn der Käufer diesfalls mit den Legataren wegen den Bedingungen ein Einverständniß treffen wird.
8. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der verkauften Realität hat derselbe alle Grundlasten, Steuern und Abgaben aus Eigenem zu tragen, bis zu diesem Tage werden dieselben von dem bisherigen Besitzern bestritten.
9. Wenn der Ersteher auch nur einer dieser Bedingungen nicht Genüge leistet, wird die Relicitation dieser Realität ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe, unter den gegenwärtig festgestellten Bedingungen, auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Erstehers ausgeschrieben werden, und derselbe wird für allen hieraus entstehenden Schaden und für alle Kosten nicht nur mit dem erlegten Vadium, und Kaufschillingstheile, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen verantwortlich sein, welche Verpflichtung des Erstehers gleichfalls im Lastenstande dieser Realität intabulirt werden wird.
10. Dem Kauflustigen wird freigestellt, den Schätzungsact und Hypothekarauszug dieser Realität in der hiegerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Krakau, am 15. Februar 1860.

N. 684. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości, iż na żądanie legataryuszów ś. p. Wincentego Siemieńskiego, mianowicie c. k. Prokuratoryi skarbu w Krakowie działającéj imieniem funduszu stypendyi dla nauczycieli, następnie arcybractwa miłosierdzia i banku pobożnego w Krakowie, towarzystwa dobroczynności w Krakowie, i zakładu ochrony dzieci płci obojga w Krakowie, realności pod Nr. 118, 119 star./34 nowym i 130 lit. C. w Gm. VIII. miasta Krakowa położona, a przez ś. p. Wincentego Siémieńskiego powyższym legataryuszom zapisana, w celu zniesienia wspólnéj własności w drodze dobrowolnéj sprzedaży w dwóch terminach, mianowicie: 29go Marca 1860 i 28. Kwietnia 1860 o godzinie 10téj zrana, pod następującemi warunkami na publiczną licytacyę wystawioną będzie:

1. Realność powyższa składa się z budynku mieszkalnego wystawionego w guście szwajcarskim, z oficyny, oranżeryi, stajni i pięknego parku z ogrodem warzywnym (ogród Siemieńskiego) wszystko w stanie najlepszym, w oddaleniu od rynku Krakowskiego około 1500 kroków.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sumę przez oszacowanie sądowe wypośrodkowaną w kwocie 34,483 złr. wal. austr. Realność ta w powyższych terminach tylko za cenę szacunkową lub za wyższą od téj ceny sprzedana będzie.
3. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć dziesiątą część ceny szacunkowéj, t. j. 3448 złr. w. a. jako wadium na ręce komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w listach zastawnych galicyjsko-stanowego Towarzystwa kredytowego, albo w c. k. obligacyach Państwa lub indemnizacyjnych z kuponami i talonami według kursu ostatnim numerem Gazety Krakowskiéj urzędowéj wykazać się mającego, jednakże nie wyżéj nominalnéj wartości — które to wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymaném i jeżeli w gotówce złożone, w cenę kupna policzoném, zaś wadyja innych licytujących, po ukończeniu licytacyi oddane im zostaną.
4. Nabywca obowiązany będzie w 30. dnich po doręczeniu mu rezolucyi sądowéj akt licytacyi zatwierdzającéj połowę ceny kupna, w którą wadium w gotówce złożone wliczone być może, do tutejszego sądowego depozytu złożyć, poczém mu złożone przez niego wadium w listach zastawnych lub w obligacyach zwróconem i dekret własności kupionéj realności wydaném będzie; tudzież nabywca nawet nieżądając tego, lecz na swój własny koszt w fizyczne posiadanie téj realności wprowadzonym i za właściciela onéjże zaintabulowanym zostanie, równocześnie zaś resztująca cena kupna na korzyść legataryuszów w miarę legowanych im części tejże realności w biernym jéj stanie zabezpieczoną będzie.

   Koszta wynikające z przeniesienia własności, tudzież przypadającą opłatę rządową od intabulacyi prawa własności i resztującéj ceny kupna, sam nabywca zaspokoić winien.
5. Nabywca obowiązany będzie od pozostałéj w jego ręku reszty ceny kupna opłacić tytułem procentu po 5 od sta rocznie półrocznemi ratami z góry od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie poczynając, do depozytu sądowego w Krakowie, lub komu c. k. Sąd zaassygnuje, — który to obowiązek obok resztującéj ceny kupna w stanie biernym tejże realności na koszt nabywcy zaintabulowanym zostanie.

   Dopóki realność pod L. 118, 119 i 130/34 w Gm. VIII. położoną ciążyć będzie resztująca połowa ceny szacunkowéj na rzecz obdarowanych Instytutów, dopóty nabywca obowiązuje się zabezpieczać w towarzystwie ogniowem wartość zabudowań drewnianych i dachów z wiązaniami.
6. Nabywca przyjmie ciążące na téj realności czynsze ziemne, a mianowicie: a) w kwocie złp. 6 rocznie dla szpitala św. Ducha, dziś Towarzystwa dobroczynności — b) w kwocie złr. 9 kr. 1 mk. rocznie (czyli 9 złr. 46¾ kr. w. a.) bez strącenia z ceny kupna i takowe obowięzuje się opłacić regularnie do właściwych kas od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie téj realności.
7. W trzy miesiące od doręczenia nabywcy rezolucyi sądowéj zawiadamiającéj go o uskutecznieniu intabulacyi jego prawa własności realności kupionéj, obowiązany tenże będzie pozostawioną w jego ręku resztującą połowę ceny kupna wraz z zaległemi procentami złożyć do c. k. Sądu krajowego lub zapłacić temu, komuby tenże Sąd zaasygnował. Wszelako jedna lub druga część ceny kupna przypadająca na legataryuszów może być nabywcy na hipotece tejże realności pozostawioną, jeżeli w takim razie nabywca porozumie się z legataryuszami względem warunków tegoż pozostawienia.
8. Od dnia wprowadzenia nabywcy w fizyczne posiadanie kupionéj realności, tenże wszystkie ciężary gruntowe i podatki i opłaty sam ponosić winien. Po ten dzień zaś ponosić takowe będą dotychczasowi posiadacze.
9. Jeżeli nabywca chociaż jednemu z powyższych warunków zadosyć nie uczynił — natenczas zostanie rozpisana relicytacya téj realności bez powtórnego oszacowania onéjże w jednym tylko terminie, w którym realność ta nawet niżéj ceny szacunkowéj pod wyższemi warunkami na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy niedotrzymującego słowa sprzedaną będzie, który za wszystkie ztąd wynikłe szkody, nietylko złożoném wadium i częścią ceny kupna ale i całym swym majątkiem odpowiedzialnym zostanie, któreto zobowiązanie nabywcy również w stanie biernym téj realności zaintabulowanem będzie.
10. Mający chęć nabycia mogą opis — akt oszacowania i wykaz hypoteczny téj realności w tutejszéj registraturze sądowéj przejrzeć lub wyjąć w odpisie.

Kraków, dnia 15. Lutego 1860.

N. 265. **Edict.** (1384. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Direction der ersten österreich. Sparkasse in Wien die Relicitation der am 31. Mai 1858 beim hiesigen k. k. Kreisgerichte im Executionswege zur Hereinbringung der Forderungen der ersten österr. Sparkasse pr. 39140 fl. CM. s. N. G. und des Joseph Schnur und Wolf Willer pr. 25300 fl. CM. s. N. G. veräußerten und durch Gustav Adolph Weiss um den Meistbot pr. 39950 fl. CM. erstandenen, dem Chaim Sandbank und Johann Kantius Żuk Skarzewski gehörigen, im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka und Kolonie Gross-Rauchersdorf, dann Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kolonie Klein-Rauchersdorf auf Kosten und Gefahr des wortbrüchigen Erstehers Gustav Adolph Weiss aus Jaroslau unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde, und hiergerichts am 2. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

1. Werden die obgenannten Güter nur mit Ausschluß der für die aufgehobenen Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der Meistbot, um welchen Gustav Adolph Weiss diese Güter am 31. Mai 1858 erstanden hat, d. i. die Summe von 39950 fl. CM. oder 41947 fl. 50 kr. ö. W. angenommen und werden die benannten Güter, falls kein Anbot über oder um den Ausrufspreis erfolgen sollte, auch unter diesem hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitations-Commission an Vadium 5% des Ausrufspreises, nämlich einem Betrag von 1997 fl. 30 kr. CM. oder 2097 fl. $37^{5}/_{10}$ kr. ö. W. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz.-ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 90 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird angenommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Licitations-Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, unter der in den 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Gütter auch ohne sein Ansuchen übergeben werden. Vom Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Gütern gebührenden Steuern und sonstige Abgaben; er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen 2 Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die dom. 321 p. 176 n. 1 on. und dom. 351 p. 382 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 p. 179 n. 2 on. für die lat. Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast, und die dom. 409 p. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regreß zu übernehmen; deßgleichen ist der Käufer gehalten, die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen, dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel, sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen, oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig, und die versteigerten Güter auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwotrlich werden.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten, mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 314 n. 71 on. gelöscht, und auf den Kaufschilling übertragen werden.

   Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulation hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Den Kauflustigen steht frei den Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die Parteien, dann sämmtliche aus dem landtäflichen Auszuge ersichtlichen Hypothekargläubiger, und zwar: die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Severin Domaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann und Valentin Tomaszewski, die Erben der Johanna Żuk Skarzewska, Sebastian Cudziło, die Erben des Jakob Gawlik und des Franz Brześciański, Therese und Domizella Brześciańskie, endlich Theresa Dunikowska geb. Niemyska, so wie auch jene, welche mittlerweile, und zwar nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen die Feilbietungserinnerungen und die nachfolgenden Bescheide, aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollten, mittelst Edictes, und das ihnen bereits mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 12. März 1858 Z. 1384 in der Person des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner, mit Unterstellung des Advokaten Dr. Zbyszewski beigegebenen Curators verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 27. Jänner 1860.

N. 265. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie oznajmia niniejszym, że na żądanie pierwszéj kasy oszczędności w Wiedniu pozwoloną została i przedsięwziętą zostanie w tutejszym sądzie dnia 2. Maja 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem, pod warunkami niżéj zamieszczonemi relicytacya dóbr Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonia Gross-Rauchersdorf, Chajma Sandbanka, — daléj dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonia Klein-Rauchersdorf, Jana Kantego Żuka Skarzewskiego własnych, w obwodzie Rzeszowskim położonych, w drodze egzekucyi na zaspokojenie należytości pierwszéj austr. Kasy oszczędności w sumie 39140 złr. mk. s. c. s., tudzież Józefa Schnura i Wolfa Willera w sumie 25300 złr. mk. c. s. c. dnia 31. Maja 1858 w tutejszym sądzie sprzedanych i przez Gustawa Adolfa Weissa za najwyżéj ofiarowaną cenę w sumie 39950 złr. mk. kupionych, a to na niebezpieczeństwo i koszt słowołomnego nabywcy Gustawa Adolfa Weissa:

1. Powyższe dobra sprzedają się z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
2. Za cenę wywołania stanowi się przez Gustawa Adolfa Weissa najwyżéj ofiarowana cena t. j. suma 39950 złr. mk. czyli 41947 złr. 50 kr. w. a. i rzeczone dobra sprzedane zostaną nawet niżéj téj ceny, jeżeliby nikt więcéj, lub tyle nie ofiarował.
3. Każden chęć kupna mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 5% ceny wywołania t. j. sumę 1997 złr. mk. czyli 2097 złr. $37^{5}/_{10}$ kr. w. a. w gotówce lub téż w publicznych papierach rządowych na imie okaziciela opiewających — lub téż w podobnych listach zastawnych galicyjskich, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery wedle ostatniego kursu z gazety „Krakauer Zeitung" wyjętego, jednakowoż nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjętemi niebędą. Wadium najwyżéj ofiarującego zatrzymanem będzie.
4. Najwięcéj ofiarujący winien jest w 90 dni po przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj złożyć do depozytu tutejszo-sądowego ⅓ część ceny kupna z potrąceniem wadium

a to pod rygorem w warunku 8. postanowionym.

5. Jak skoro kupiciel 4. warunkowi zadosyć uczyni, oddane mu zostanie nawet i bez jego żądania fizyczne posiadanie kupionych dóbr. Od dnia tegoż oddania należą do kupiciela podatki i inne opłaty z kupionych dóbr się należące; — winien jest nadto kupiciel od dnia oddania opłacać procent 5% od resztujących $^{2}/_{3}$ części ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu tutejszo-sądowego, a to również pod rygorem w warunku 8. postanowionym.
6. Kupiciel winien przejąć bez regresu prawa dom. 321 p. 176 n. 1 on. i dom. 351 p. 382 n. 1 on. na rzecz wysokiego skarbu zaintabulowane i jako ciężar gruntowy uważane — daléj ciężar gruntowy dom. 321 p. 179 n. 2 on. na rzecz łacińskiego kościoła w Dąbrówce intabulowany, nakoniec należytość dom. 409 p. 314 n. 71 on. na rzecz funduszu indemnizacyjnego intabulowaną; również winien jest kupiciel przejąć w miarę kupna zabezpieczone na sprzedanych dobrach wierzytelności w tym razie, jeżeliby wierzyciele przed zastrzeżonem może wypowiedzeniem przyjąć niechcieli zapłaty, w którym to razie wierzytelności te w cenę kupna wrachowane będą.
7. W 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj winien jest kupiciel zapłacić resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna wraz z zaległemi może procentami stósownie do rozporządzenia tabeli płatniczéj, pod rygorem w warunku 8. postanowionym, albo do sądowego urzędu depozytowego złożyć, albo się z wierzycielami inaczéj ułożyć, w każdym razie zaś z tego sądowi w przeciągu powyższego terminu się wykazać.
8. Jeżeliby kupiciel warunku 4., 5. albo 7. niedopełnił, utraca wadyum licytacyjne na rzecz wierzycieli i dobra zalicytowane na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika sprzedane będą na jego niebezpieczeństwo i stratę w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę i nadto odpowiedzialnym będzie za możebny ubytek ceny kupna.
9. Jak skoro kupiciel warunkowi 7. zadość uczyni wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie zostanie zaintabulowany za właściciela takowych, zaś wymazane i przeniesione na cenę kupna zostaną wszelkie na tychże dobrach istniejące ciężary wyjąwszy ciężarów dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. i dom. 409 p. 314 n. 71 on.

Taxa od przeniesienia własności i koszta intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.

10. Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
11. Chęć kupna mającym wolno jest extrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przeglądnąć.

O téj rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony potém wszyscy z wyciągu tabularnego widoczni wierzyciele hipotekarni, a to ci, których miejsce pobytu jest wiadome, do rąk własnych, zaś co do miejsca pobytu niewiadomi, jakoto: Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann i Walenty Tomaszewski, spadkobiercy po ś. p. Joannie Żuk Skarzewskiéj, Sebastyan Cudziło, spadkobiercy po ś. p. Jakóbie Gawliku i Franciszku Brześciańskim, Teressa i Domicella Brześciańskie, nakoniec Teresa z Niemyskich Dunikowska, jako też ci wszyscy, którzy pomiędzy tym czasem t. j. po dniu 12. Lipca 1857 do tabuli krajowéj wcieleni zostali, albo którym rozpisanie licytacyi i wyż wspomnione rezolucye z jakiéjbądź przyczyny przed terminem nie zostały doręczone, niniejszym edyktem i przez kuratora p. Adwokata Reinera z zastępstwem p. Adwokata Zbyszewskiego tutejszo-sądową rezolucyą z dnia 12. Marca 1858 do L. 1384 tymże postanowionego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 27. Stycznia 1860.

Z. 4055. **Kundmachung.** (1366. 2-3)

Nach den in der zweiten Hälfte des vorigen Monats eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete zu Sokołów, Stry'er Kreises, dann zu Kociubnice, Zalesie und Czarnokonce wielkie Czortkower Kreises somit in 4 Ortschaften neu ausgebrochen, dagegen zu Rzesna polska, Janów, Polanka und Jamelna Lemberger Kreises, ferner zu Bereżnica królewska Stry'er Kreises, dann zu Korostowiec, Popławniki, Horodyszcze królewskie, Bukawina, Mołotów und Załanów Brzeżaner Kreises somit in 11 Ortschaften erloschen.

Da mit Ablauf der ersten Hälfte des Monats Jänner l. J. 29 Seuchenorte ausgewiesen waren, so werden demzufolge gegenwärtig noch 22 Seuchenorte und zwar: 9 im Czortkower, 3 im Tarnopoler, 3 im Lemberger, 2 im Samborer und je ein Seuchenort im Stanislawower, Stry'er, Brzeżaner, Złoczower und Przemysler Kreise im Ausweise geführt, obgleich nur noch in 5 der ausgewiesenen Seuchenorte ein Krankenstand verblieben, und selbst dieser auf die, gegen die vorangegangenen Nachweisungen schon sehr bedeutend veränderte Zahl von 14 Stücken beschränkt ist.

Indem man diese, die progressive Seuchenabnahme beurkundenden Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die betreffende Hornviehseuche in den gegenwärtig ausgewiesenen 22 Seuchenorten des Lemberger Verwaltungsgebietes unter dem Gesammthornviehstande von 9572 Stücken in 147 Gehöfen 790 Erkrankungen veranlaßt habe, von denen 101 in Reconvalescenz, 644 dagegen tödtlich endeten, 31 durch Anwendung der Keule abgekürzt wurden, und 14 noch unentschieden blieben, während außer den vorgedachten 31 seuchenden auch noch 106 seuchenverdächtige Stücke erschlagen worden sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Februar 1860.

Z. 17906. **Edict.** (1359. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Geklagten, als: Ladislaus Graf Stadnicki, Josefa Gräfin Stadnicka geborne Fürstin Jabłonowska, Bronislaus Graf Stadnicki, Constantia Gräfin Stadnicka, Anna Gräfin Małachowska geb. Gräfin Stadnicka und Thekla Gräfin Stadnicka geb. Gräfin Stadnicka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Felix Wnorowski durch Hr. Landesadvokaten Dr. Kański wegen Löschung des über den Gütern Rybie oder Rybie stare n. 6 on. zu Gunsten des Franz Graf Stadnicki pränotirten Pfandrechtes der Summe pr. 6137 flp. 12 gr. c. s. c. unterm 31. December 1859 Z. 17906 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 19. April 1860 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 10. Jänner 1860.

N. 3377. jud. **Kundmachung.** (1371 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gerichte und zugleich Realinstanz wird hiemit bekannt gegeben, es sei in der Executionssache des Herrn Magistrats-Vorstehers Vincenz Dworzański in Vertretung der Stadtkomune Kenty gegen die mdj. nach Josef und Johanna Kiwale verbliebenen Erben in Erledigung des bei dem Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gerichte sub präs. 6. September 1859 Z. 2024 jud. eingebrachten Feilbietungsgesuches über den nachgewiesenen 2. Executionsgrad in die executive Feilbietung des den Josef und Johanna Kiwalischen Erben, als: Andreas, Anton, Cantius, Theresia, Johanna, Karolina und Maria Kiwale gehörigen Hauses in Kenty sub NC. 2/alt 1/neu im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2855 fl. 20 kr. CM. pcto. Zahlung des aus dem Urtheile des bestandenen Magistrates Andrychau ddto. 25. August 1855 Z. 334 der Stadtkomune Kenty schuldigen Darlehenscapitals pr. 500 fl. CM. sammt 5% bis zum 1. November 1854 berechneten Interessen pr. 34 fl. 47 kr. CM. sammt den seit 1. November 1854 bis zum Zahlungstage laufenden 5% Interessen und der auf 16 fl. 47 kr. CM. urtheilsmäßig zuerkannten Gerichtskosten gewilligt, und werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Licitationstermine und zwar: auf den 14. März, 16. April und 14. Mai 1860 hiergerichts jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstage nicht unter den gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, dagegen bei dem 3. Licitationstermine aber auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis, welche zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, veräußert werden.

Sollten diese drei Licitationstermine fruchtlos ablaufen, so wird gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann nach Umständen, die Ausschreibung des 4. Licitationstermines im Sinne §§. 148—152 der westgalizischen Gerichtsordnung eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 2855 fl. 20 kr. angenommen und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon wird Herr Vincenz Dworzański Magistrats-Vorsteher der Stadt Kenty in Vertretung der Stadtkomune Kenty als Executionsführer untere Rückschluß der Gesuchsbeilage und Rückbehalt der übrigen drei Beilagen, dann Herr Johann Dworzański als Vormund er nach Josef und Johanna Kiwale verbliebenen mdj. Kinder, so wie alle Tabulargläubiger verständigt und wird für diejenigen Tabulargläubiger, denen der gegenwärtige Executionsbescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden könnte oder welche nach dem 14. Juni 1859 im Grundbuche zuwachsen, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Hrn. k. k. Notars Victor Brzeski in Kenty bestellt.

Kenty, am 28. December 1859.

N. 4880. **Kundmachung.** (1392. 2-3)

Um die weitere Verschleppung der Rindepest auf das flache Land Niederösterreichs möglichst zu verhüten, wurde von der n. ö. k. k. Statthalterei unterm 20. December 1859 Z. 4859 die Verfügung getroffen, daß die Fleischhauer vom Lande auf dem Viehmarkte in Wien nur Schlachtvieh kaufen dürfen, welches aus den von der Seuche noch verschonten Kronländern anlangt.

Nachdem seit längerer Zeit auf dem Wiener Schlachtviehmarkte nur gesundes Rindvieh aufgetrieben wird und auch in den Schlachthäusern kein verdächtiger Ochse vorgekommen ist, zu dem aber die Beschau genau gehandhabt wird, so hat die k. k. n. ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 11. d. M. Z. 462/P. die erwähnte Beschränkung einstweilen aufgehoben, beabsichtiget sie jedoch, wenn auf dem dortigen Markte neuerlich kranke Thiere erscheinen sollten, mit der Modification wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, daß den Landfleischhauern den Ankauf des Viehes nur aus jenen Kreisen nicht gestattet wird, die notorisch von der Rinderpest ergriffen sind während in Absicht auf Ochsen, die aus noch seuchenfreien Kreisen eines nur theilweise inficirten Kronlandes ankommen der Verkehr nicht zu beschränken sein wird.

Damit dann verdächtige Heerden gleich bei ihrem Anlangen als solche erkannt werden können, ist es erforderlich, daß auf den Gesundheitspässen, auf eine deutliche und leicht in die Augen fallende Weise der Kreis angemerkt erscheine, aus welchem die Ochsen herstammen.

Diese eben eingelangte Mittheilung wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierländigen Viehbeschau-Commissionen, wo sie bestehen, angewiesen werden, die vorewähnte Bezeichnung in die Gesundheitspässe von nun an aufzunehmen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. Februar 1860.

N. 3503. **Kundmachung.** (1393. 2-3)

Die Rinderpest hat in Böhmen im Verlaufe von 15.—21. Jänner l. J. bedeutende Rückschritte gemacht, indem während dieser Periode kein neuer Seuchenausbruch zum Vorschein kam und selbst in den bisher verseuchten Ortschaften überhaupt nur 6 neue Erkrankungen in den Orten Mschens des Bunzlauer und Stradaun des Chrudimer Kreises sich ereigneten, welche insgesammt der Vertilgung zugeführt wurden, so daß kein erkranktes Rind im Stand verblieb; auch ist diese Seuche in Mähren in den Orten Blann und Ober-Augezd Mähr. Budwitzer, in Watzelsdorf, Hohenstädter, in Biskupitz Gewitscher, Girlitzer, Au und Steinmühl, Brünner und in Sobiechles, Leipniker Bezirkes erloschen, dagegen aber in den Gemeinden Brzest und Czernowicer, Olmützer Bezirkes in je einem Gehöfte zum Ausbruch gekommen.

Außer diesen zwei neuen Seuchenorten befinden sich noch aus den früheren Perioden 5 Orte im Seuchenstande, welche zwar keine Kranke mehr lieferten, die jedoch wegen der noch nicht beendigten Reinigung und nicht abgelaufenen Beobachtungsfrist als entseucht noch nicht erklärt werden konnten.

Diese beruhigenderen Nachrichten werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. Februar 1860.

N. 788. **Edict.** (1386. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Eduard Dzwonkowski wider den Hrn. Johann Nepomuk Paszyc, für die Frau Franciska Gostkowska geb. Paszyc ferner die Fr. Theresia Paszyc wegen Zurechterkennung, daß jedes Recht zu der über den Gütern Gromnik für die Paul Paszyc'schen Pupillen dom. 116 pag. 165 n. 35 on. provisorisch pränotirten Summe von 20,000 flp. s. N. G. schon längst erloschen, und diese Summe s. N. G., dann sammt allen Consecutiven- und Verbindungsposten, namentlich der dom. 31 pag. 121 n. 5 här., dom. 161 pag. 177 n. 50 on., dom. 116 pag. 178 n. 52 här. und dom. 87 p. 420 n. 28 on. in Folge Compensations-Verjährung und rechtskräftigen Urtheils löschbar, aus dem Lastenstande der Güter Gromnik gänzlich zu extabuliren und zu löschen sei — eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 15. März 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und für den Fall ihres Absterbens jener, deren etwaigen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Vertretung deren Rechte und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Jänner 1860.

N. 2172. **Kundmachung.** (1377 2-3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Temporalien-Einkünfte der Oświęcimer lat. Pfarre auf die Dauer vom 25. März 1860 bis einschließig 24. März 1861, am 8. März 1860 um 9 Uhr Vormitt. in der Kreisbehördekanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 2133 fl. 38 kr. ö. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Diese Temporalien-Einkünfte bestehen in nachstehenden Ertragsquellen, und zwar:

1. In dem Ertrage der in Oświęcim befindlichen Grundstücke als Acker 1388 $^{3}/_{6}$ Qu.-Klafter, Wiesen 257 Qu.-Klafter und Hutweiden 253 Qu.-Klafter,
2. in dem Ertrage zum Pfarrgute Włosienica gehörigen Dominikalgrundstücke, als: Acker 167 Joch 725 $^{3}/_{6}$ Qu.-Klafter, Wiesen 35 Joch 855 Qu.-Klafter und Hutweiden 9 Joch 1344 $^{5}/_{6}$ Qu.-Klafter.

Auf den Ackergründen sind bereits 62 Koretz Winterkorn angebaut und zur Bestreitung des Sommerbaues werden dem Pächter:

14 $^{1}/_{2}$ Koretz Gerste,
97 Koretz 8 Garnetz Hafer,
80 Koretz Erdäpfel und
24 Garnetz Leinsamen übergeben.

3. In dem Rechte zur Ausübung der Propinationsgerechtsame auf dem Pfarrgute Włosienica,
4. in dem Viehnutzen von 14 Stück Kühen, 4 Kalbinen und 1 Stier, dann 2 Mutterschweinen und 1 Eber, endlich
5. in der Benützung sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem herrschaftlichen Meierhofen in Włosienica.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß die übrigen Licitations- und Pachtbedingungen bei der Licitations-Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 16. Februar 1860.

N. 4098. **Kundmachung.** (1381. 2-3)

Die vom hohen k. k. Ministerium des Innern veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung vom 31. October 1857 sind dem Krakauer Buchhändler Julius Wildt im Commissionsverlage zum Verkaufe übergeben worden. Es können sonach von demselben sowohl

1. Das ganze Werk bestehend aus 3 Abtheilungen, 1 Reichsübersichten, 2 Landesübersichten über die Bevölkerung und 3 Viehstandsübersichten fol. 149 $^{1}/_{2}$ B. broschirt um 11 fl. ö. W., als nach
2. Die Seperat-Ausgaben (Landes-Uebersichten über die Bevölkerung und den Viehstand) und zwar: insbesondere jene von Westgalizien 5 B. fol. um 50 Nkr. jene von Ostgalizien 9 B. fol. um 90 Nkr. jene von Galizien (östliches und westliches) 15 B. fol. um 1 fl. 50 Nkr., jene von Galizien überhaupt 1 B. fol. um 10 Nkr., jene von der Bukowina 2 $^{1}/_{2}$ B. fol. um 30 Nkr. bezogen werden.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Februar 1860.

Z. 1236. **Lizitations-Ankündigung.** (1378. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beistellung von wenigstens 150 Cubikklafter Porfirpflastersteine, 100 Quadrat-Klafter Trottoir-Porfirplatten und wenigstens 150 Cubikklafter geschlägelten Porfirschotter jährlich auf die städtischen Straßen auf die Zeit vom 1. März 1860 bis Ende Februar 1866, am 5. März 1860 im Magistratsgebäude im Bureau des III. Magtstrats-Departements um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung im schriftlichen Offertwege abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt: bei dem Pflasterstein pr. Cubikklafter 20 fl. ö. W., bei den Trottoirplatten 17 fl. ö. W., pr. Quadrat-Klafter und bei dem Schotter 18 fl. ö. W. pr. Cubikklafter.

Das Vadium beträgt 5% die Caution 10% des Erstehungspreises die schriftlichen Offerten sind auf alle drei Gattungen Steine abzufassen und werden bis zum 5. März l. J. 6 Uhr Abends angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können in Bureau des III. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 18. Februar 1860.

Z. 4496 civ. **Edict.** (1374. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gegeben, das wegen Hereinbringung der vom Hrn. Constantin Solik Handelsmann in Bochnia an Anton Scheibner Handelsmann in Wienerisch Neustadt schuldigen 238 fl. 58 kr. CM. oder 250 fl. 92 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 1. Jänner 1857, dann der auf 7 fl. 30 kr. CM. oder 7 fl. 87 kr. ö. W. bestimmten Gerichtskosten die Executive-Feilbietung der dem Schuldner gehörigen und gepfändeten 153 Flaschen Wein verschiedener Gattung am 15. März 1860, dann 13. April und 26. April 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Bochnia abgehalten wird.

Der Fiscalpreis für diese Weine ist der gerichtlich erhobene Werth von 314 fl. 10 kr. CM. oder 329 fl. 87 $^{1}/_{2}$ kr. ö. W.

Bochnia, am 1. Februar 1860.

N. 2166. **Kundmachung.** (1394. 2-3)

Die k. k. Landes-Regierung findet die Errichtung einer öffentlichen Apotheke zu Pilsno im Tarnower Kreise zu bewilligen.

Die Competenten um dieses Gewerbe haben ihre an einer inländischen Ausübung der Pharmacie, ihr sittliches Wohlverhalten und den zur Einrichtung einer öffentlichen Apotheke erforderlichen Fond nachzuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Pilsno bis Ende April l. J. einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. Februar 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother